

Reformation und Heiratspolitik – Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg als Gegner des Ratzeburger Bischofs und Schwiegervater der lutherischen Fürsten im Norden

Auszüge aus: Fischer-Hübner, Anfang und Fortgang der Reformation in Lauenburg unter den Herzögen Magnus I. und Franz I. bis 1564, Ratzeburg: Lauenburgischer Heimatverlag 1931; anlässlich der [Ratzeburger Schwedenhochzeit 2006](#), gefördert von der [Schwedischen Botschaft Berlin](#),

zusammengestellt von Propst [Peter Godzik](#), Ratzeburg

Kirchendämmerung

Längst vor der lutherischen [Reformation](#) waren die Landesherren der Herrschaft der [Fürstbischöfe](#) satt, deren Bistümer zu ihrem Gebiet gehörten. Wir beobachten das Bestreben, die Bistümer, die durch Stiftungen der Vorfahren der Landesherren zu großem Besitz gelangt waren, auf den Stand der „[Landsässigkeit](#)“ herabzudrücken.

So war schon Herzog [Johann](#) von Sachsen-Lauenburg eingestellt gewesen. Er hatte sich als Erbe [Heinrichs des Löwen](#) gefühlt, der den [ersten Bischof](#) in Ratzeburg einsetzte und sich als dessen [Lehnsherr](#) wusste. Als er 1500 seinem Sohne Magnus die Regierung übergab, hoffte er, dass dieser in den Linien des Vaters regieren würde.

In der Tat sehen wir den jungen [Magnus](#) mit einer Zähigkeit ohnegleichen auf das Ziel lossteuern, das [Bistum Ratzeburg](#) unter seine Gewalt zu bringen. Er war ein Protestant vor dem [Protestantismus](#), indem er wider den Machthunger der römischen Kirchenfürsten protestierte. In seinem Lande sollte niemand als er zu sagen haben.



Ausschnitt aus dem Bild „Herzog Magnus I. und Gemahlin Katharina“,
Katalog-Nr. 21, Foto [Nationalmuseum Stockholm](#)

Die Staatsautorität zu stärken, war sein Bestreben. Hierzu benutzte er zunächst das Mittel der Diplomatie. Er begünstigte die Verweltlichung des Ratzeburger [Domherrenstifts](#) (1504) und stiftete sechs [Kanonikate](#) (geistliche Pfründe) mit den dazugehörigen Einkünften zur Erhöhung der kirchlichen Feier und zur Gewinnung tüchtiger Priester, und zwar die Kirchen in [Lauenburg](#) und Stapel ([Amt Neuhaus](#)), die gleichzeitig [Archidiakonate](#) (Kirchenaufsichtsstellen) wurden, [Siebeneichen](#), [Büchen](#), [Seedorf](#) und [Berkenthin](#). Das [Patronatsrecht](#) verblieb dem Herzog. Hierdurch gelang es ihm, sechs ihm ergebene Domherren in das [Domkapitel](#) zu befördern.

Zum [Archidiakonus](#) in der Stadt Lauenburg berief er seinen sonderlichen Schützling, von dessen Talent und Gefügigkeit er sich viel versprach: Heinrich Bergmeier. Aus [Hamburg](#) gebürtig, von niederem Stande, nahm ihn der Herzog von Lauenburg „als einen armen Jungen“ auf, hielt ihn zur Schule, hernach als Kammerjungen und Stubenheizer, ließ ihn auf der [Universität Rostock](#) studieren, wo er am 19. April 1482 immatrikuliert wurde, beförderte ihn zum Kammerschreiber, dann zum Beamten der Kanzlei und verlieh ihm die [Domherrenstelle](#) mit der Kirchenpfründe [Lauenburg](#), wo er sich einen [Vikar](#) hielt, bis er endlich zum [Kanzler](#) ernannt wurde. Dieser Emporkömmling, der dem Herzog seine glänzende Stellung verdankte, schien ihm der geeignete Mann zu sein, seiner Kirchenpolitik gefügiges Werkzeug zu werden. Sicherlich wurde er nicht ohne stille Mitarbeit des Herzogs am 28. Juni 1511 zum [Bischof von Ratzeburg](#) erwählt.

Welche Perspektiven ergaben sich aus diesem Siege der Politik des Landesfürsten, indem er sich als Nachfolger [Heinrichs des Löwen](#) fühlte, der einst einen Bischof eingesetzt hatte und sich als absoluter Herrscher wusste. So dachte auch [Magnus I.](#), dass die geistliche Herrschaft sich der weltlichen zu beugen habe. Sein Ziel, mit dem neuen Bischof das [Bistum Ratzeburg](#) dem [Herzogtum](#) einzuverleiben, schien näher als je. Allein gerade Emporkömmlinge sind am wenigsten geneigt, von ihren Höhen herabzusteigen. Heinrich Bergmeier wusste wohl, dass der [Krummstab](#) stärker sei als das Schwert. Hinter ihm standen schließlich doch [Kaiser](#) und [Papst](#). Was hatte dagegen der kleine Herzog von Lauenburg aufzuweisen?

Zunächst lebten Bischof und Herzog freilich im Frieden. Als aber der [Kaiser](#) den Bischof zum [Reichsfürsten](#) erhob und dieser den Herzog und sein Land sich zu unterwerfen trachtete, wie Magnus annehmen zu müssen glaubte, und als der Herzogliche Rat Hans von Daldorp wegen einer Hufe in Lauenburg mit dem Bischof in Streit geriet und letzterer dem [Herzog Heinrich](#) in Celle, nicht Magnus, den [Lehnseid](#) für die Kirche abgelegt hatte (1516), begann ein erbitterter Streit, der beide zu unversöhnlichen Gegnern machte und seinen Tiefpunkt in demselben Jahr erreichte, als [Luther](#) die [Thesen wider den Ablass](#) veröffentlichte.

Der kühnen Tat des Professors in [Wittenberg](#) entsprach eine unerhörte Gewalttat des Herzogs. Nachdem er schon ein Jahr zuvor versucht hatte, den Bischof bei Büchen aufzuheben, nahm er ihn bei einer Vergleichsverhandlung in Sachen des Rats Hans von Daldorp und herzoglicher Forderungen in der Ratzeburger Bischofsherberge samt den [Domherren](#) gefangen (27. März 1517). Reimar Kock, der evangelische Chronist, spottet: „De Bischoff quam hervor vndt gaff dem Forsten die Benedixie, de Forste gaff dem Bischoff midt einem Fusthamer de Maledixie, dadt de Bischofft von dem Afflatte tho der Erden stortede, die Forste nam von dem Bischofft de Handt.“

Unterdessen hatte der Bürgermeister Hans Wolter, der samt der [Stadt Ratzeburg](#) dem Landesherren ergeben war, die Tore schließen und die Lange Brücke verwahren lassen. Nachdem auch sämtliche Boote fortgeführt waren, so dass die geistlichen Herren völlig von allem Verkehr abgeschlossen waren, erpresste der Herzog auf dem Zimmer des Bischofs Zugeständnisse, die diesen zur Ohnmacht gegenüber den Machtansprüchen des Hauses Lauenburg verurteilten. Niemals sollte der Bischof den [Bannstrahl](#) wider ihn schleudern dürfen. „Dese vorgescreven Artikel alle hebbe ick Bischopp Hinrik angenommen unde lave de in kraft der eede, de ik pawestliker Hillicheit unde Kais. Maj. gedaen hebbe, to holdende, alze my Gott helpe unde Hilligen.“ Im Herzen aber dachte er keineswegs daran, den Eid zu halten.

Herzog Magnus indessen fühlte sich auf dem Gipfel seiner Macht. Seine kirchenpolitischen Ziele schienen erreicht. Jetzt war er mit bischöflicher Gewalt, wie er übermütig wähnte, gerüstet. So rief er einem Mönch aus Lübeck aus dem Fenster zu: „Broder, hebbet gih wat zo warwen, da kamet to mi, ick bin nu Biscop!“ Geradezu eine Gotteslästerung war der Spott gegen einen Mönch aus [Marienwohld](#): „Broder, bidet jo vor Biscop Magnus!“

Allein, der Herzog kam mit diesem aggressiven Vorgehen zu früh. Noch waren die [Thesen gegen den Ablass](#) nicht an das Tor der [Schlosskirche](#) in [Wittenberg](#) geschlagen, die großen Streitschriften Luthers gegen die römische Kirche waren noch ungeschrieben, womit er das hierarchische System des [Papsttums](#) und seine dogmatischen Grundlagen erschütterte. Noch war Herzog Magnus nicht innerlich von der biblischen Wahrheit ergriffen. Er war ein Revolutionär, kein Reformator.

Bischof Bergmeier versprach gezwungen alles und – brach den Eid. Er verlegte das [Domkapitel](#) nach [Lübeck](#) und bewirkte, dass der Herzog samt der Stadt [Ratzeburg](#) und dem ganzen Lande in den [Bann](#) getan wurde. Jetzt musste der Gebannte nachgeben und verhandeln. Aber erst am 26. November 1519 wurde er vom Bann losgesprochen, nachdem er sich nachgiebig gezeigt hatte. Immerhin hatte er mancherlei erreicht. Die [Domherren](#), deren [Kanonikate](#) von Herzogs Gnaden waren, hielten zu ihm, besonders der einflussreiche Domprobst Heinrich Buchholz in Lübeck, Protonotarius des päpstlichen Stuhls und Archidiakon in Stapel ([Amt Neuhaus](#)), der als Gegner des Bischofs als „Archidiabolus“ verspottet wird, ebenso der Domherr Nikolaus Krele, der mehr als 30 Jahre lang Kirchherr von [Siebeneichen](#) war, und die meisten Priester und Mönche im Lande.

Als der Bischof gegen etliche ihrem Landesherrn ergebenen Geistliche vorging, brach der Zwist von neuem los, und auf dem [Reichstag zu Worms \(1521\)](#), wo Luther mit Löwenmut seine Schriften verteidigte, erhielt der Herzog einen Befehl unter Strafandrohung, falls er die Güter des Bistums weiter mit Abgabeforderungen belästige. Der große Luther und der kleine Magnus, beide von Papst und Kaiser bedroht, beide tapfere Kämpfer wider die hierarchische Macht und doch himmelweit verschieden in ihren Motiven und Zielen: der eine ein Kirchenpolitiker, der andere ein Prophet des rechtfertigenden Glaubens, der seinen lieben Deutschen die wahre, innere Freiheit des Gewissens erstritt. Magnus kehrte sich um das [Pönalmandat](#) (den Strafbefehl) ebenso wenig wie [Luther](#) um die [Reichsacht](#), so dass der Prozess gegen ihn noch 1524 schwebte, als Heinrich Bergmeier, sein Gegner, in Lübeck, vom Schlag gerührt, starb.

Der Machtpolitik des Fürstbischofs begegnete in der Kirchenpolitik des „Fürsten von [Sachsen](#), [Engern](#) und [Westfalen](#)“, wie er sich stolz nannte, ein starker Trotz. Nimmer gedachte er, sich unter seinen ehemaligen Stubenheizer, der dem Herzog seine glänzende Karriere verdankte, zu beugen. Trotz des [Bannes](#) ließ er Festtage in den Kirchen feiern, verjagte die Priester, die ihn nicht absolvieren wollten, und ließ am 20. März 1519 seine Mutter im [Dom zu Ratzeburg](#) begraben mit Glockenläuten und Seelenmesse-Singen. Er betrachtete sich als [Patron](#) der Kirche und verübelte es dem Bischof, dass er die Herrschaft vom [Kaiser](#) genommen und sich einen fremden Schutzherrn erwählt. Auch bestand er auf dem alten [Ablagerrecht](#), d.h. Freiheit, in dem Bereich des Bischofs und [Domkapitels](#) zu seiner Zeit mit seinem Hofstaat sich verpflegen zu lassen. Ebenso forderte er dort die [Bede](#) (Steuern). Viele Jahre prozessierte er deswegen beim [Reichskammergericht](#) mit dem alten Gegner.

Der Fürstbischof und das [Domkapitel](#), voran der Propst Mues, wehrten sich tapfer. Noch ist der Kodex vorhanden, der die Gefangenschaft und die Rückkehr des Domkapitels enthält, wie der Probst dieses beschrieben hat. Die eigenhändige Aufschrift ist für den Geist bezeichnend, in dem man auf römischer Seite kämpfte: „Pro libertate ecclesiastica certavimus, exules eramus, ut vobis posteris libertatem salvam relinqueremus.“ Die dem Bischof getreuen [Domherren](#) fühlten sich als Märtyrer und Streiter für die Freiheit der Kirche vom Joch des Herzogs. ...

Man sieht, wie viel Einfluss ein Landesherr, der sich bewusst als [Patron](#) der Kirche fühlte, bereits besaß, bevor noch Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche 1520 erschienen war. Das [Staatskirchentum](#) war schon beinahe eine fertige Tatsache, bevor Luther zu diesem Gedanken Stellung nahm. Andererseits sehen wir aber auch, welche feste Position noch der Bischof von Ratzeburg einnahm, dem [Kaiser](#) und [Papst](#) den Rücken stärkten. ...

Überblicken wir das Ackerfeld der Kirche mit dem wuchernden Unkraut unter dem Weizen, dann können wir mit dem lutherischen Domprediger Wilms in Lübeck sagen: „De Tid heeschet, dat de Warheet nu hervor mutt.“

Der Herzog von Lauenburg voran

Die Würfel waren in Worms 1521 gefallen. Die lutherische Ketzerei sollte mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Der Kaiser gebot es, aber Deutschland gehorchte nicht. Deutschland forderte die Reform der Kirche. So wurde das [Wormser Edikt](#) nicht ausgeführt, vielmehr setzte sich das ständische [Reichsregiment](#) in Nürnberg, dem für die Zeit der Abwesenheit des Kaisers die Reichsverwaltung oblag, für die religiöse Neuerung in ihrer Mehrheit ein. Ende 1522 war der [Reichstag zu Nürnberg](#), und im März 1523 beschlossen die Stände: „Das Wormser Edikt ist unausführbar; der Papst beruft ein [Konzil](#) in einer deutschen Stadt; es soll nichts anderes gelehrt werden als das rechte lautere Evangelium, gütig, sanftmütig und christlich.“ Dieser Beschluss wurde als kaiserliches Edikt im Reich verkündet.

Jetzt war die Bahn für die Fürsten frei, die lang ersehnte Reform zu beginnen. Längst war im Volke der Hunger nach dem Wort wach. Jetzt aber hatten die Landesherren eine gesetzliche Grundlage für die Reform der Kirche. In [Mecklenburg](#) und [Holstein](#) bemühten sich von nun an die Fürsten um evangelische Prediger. Genau so setzt jetzt auch am Hofe des Herzogs von Lauenburg das Bemerkte für das Evangelium

ein. Magnus I. begehrt, dem Reichstagsbeschluss getreu, dass in seinem Land nichts anderes gelehrt werde als das lautere Evangelium, nicht mit Schmähen der andern, sondern in Sanftmut und Güte. Ja, soweit wir sehen, ist er der erste Landesherr, der in diesen Gegenden den [Nürnberger Reichstagsabschied](#) für die Reformation auszunutzen suchte. In [Lübeck](#) war der Rat damals noch römisch gesinnt, in [Mecklenburg](#) waren die Herzöge [Heinrich](#) und [Albrecht](#) reformfreundlich, griffen jedoch 1523 noch nicht zu. Ebenfalls in [Holstein](#) unternahm der Landesherr noch nichts, wiewohl er der lutherischen Bewegung nicht abhold war. Sowohl in Mecklenburg wie in Ostholstein lässt sich die Anstellung lutherischer Prediger erst einige Jahre später nachweisen. Herzog [Magnus](#) von Lauenburg schritt, seinem energischen Charakter entsprechend, kraftvoll voran. Vorwärts trieb ihn das politische Interesse, indem er sich als Schutz- und Schirmherr, als [Patron](#) der Kirche fühlte und keinem weiter das Kirchenregiment gestatten wollte, vor allem nicht dem [Bischof von Ratzeburg](#). Doch er trat auch innerlich dem Evangelium näher. Davon legt das Tagebuch des Herzogs aus dem Jahre 1523 Zeugnis ab.

Es war nicht lange nach dem Nürnberger Reichstag. [Karfreitag](#) und [Ostern](#) waren vorüber. Da schrieb er am Sonntag [Quasimodogeniti](#) zwei Briefe, die uns einen Blick in das neue evangelische Leben gewähren, das am Hofe zu [Lauenburg](#) wie ein neuer Frühling aufkeimte. In diesen Briefen bittet der Herzog um eine [Bibel](#) und um einen evangelischen [Prediger](#). Der erste Brief war an den Augustinerprior in [Kuddewörde](#) gerichtet. ... Was verdankt doch auch unser Lauenburger Land dem [schwarzen Mönch](#) mit dem weißen Kreuz. Er verdient eine besondere Würdigung.

Theodoricus Bodeker, ein Bannerführer des Evangeliums

Diderich Bodeker war eines Hamburger Bürgers Sohn. Gleich [Luther](#) wurde er Mönch, indem er als Bruder Theodoricus in das St. Johanniskloster in [Hamburg](#) eintrat. Als solcher wird er schon 1506 genannt. Das St. Johanniskloster gehörte den schwarzen [Dominikaner](#)-Predigerbrüdern. Nicht gar weit von Hamburg im [Herzogtum Lauenburg](#) am [Sachsenwald](#) an der [Bille](#) in malerischer Umgebung hatten die [Augustiner](#) ihr Kloster in [Kuddewörde](#). Wir wissen nicht, warum Bruder Theodoricus das St. Johanniskloster verließ. Jedenfalls finden wir ihn im Jahre des [Thesenanschlags](#) Luthers 1517 bereits als Augustinerprior in Kuddewörde, wohin ihn Herzog Magnus I. berufen hatte; ein Prior von Herzogs Gnaden, der sich alsbald in dem Streit desselben wider Bischof und [Domkapitel](#) in Ratzeburg mit den meisten Geistlichen auf die Seite des Herzogs stellte und mit diesem gebannt wurde. Vom [Bann](#) gelöst, blieb er dem Landesherrn treu und war ... ihm ein Berater, als die lutherische Bewegung nach Lauenburg hinüberschlug. Bei der Nähe Hamburgs hielt er sich dauernd auf dem Laufenden über die Ereignisse, die seine Vaterstadt bewegten. Es blieb ihm gewiss nicht verborgen, welchen Eindruck dort die reine Lehre und das kräftige Wort seines Ordensbruders [Luther](#) machte, dessen Wanderprediger die [weißen Mönche](#) waren.

Ebensowenig konnte es ihm unbekannt bleiben, dass eine geheime Ketzepresse in der Elbstadt, von niederländischen Lutheranern bedient, [Luthers Übersetzung](#) des Neuen Testaments in niedersächsischer Sprache druckte, ein Buch von über 300 Seiten. Jedenfalls hat er im Frühjahr 1523 mit dem Kanzler Goekhus (Geckhus, Geckhusen) über die niederdeutsche Bibel eine Unterredung gehabt, gerade in der Zeit, als zu Hamburg [Luthers Neues Testament verlegt](#) wurde. Der Erfolg dieses Ge-

sprächs war ein Schreiben des Herzogs an ihn mit der Bitte, er möge ihm das Geheimnis anvertrauen, wo das [Alte](#) und [Neue Testament](#) in [Niederdeutsch](#) gedruckt sei.

In demselben Jahr verzichtete der Prior, ohne dem Herzog seinen Abschied einzureichen, auf sein Amt, da das Kloster sich nicht mehr halten konnte. Es war eine junge Gründung (von 1500 durch Herzog [Johann](#) von Lauenburg), ohne Güter. Niemand hatte mehr Lust, den Bauch der Mönche zu füllen, deren Bettel als Landplage empfunden wurde. Sobald der Herzog von dem eigenmächtigen Schritt des Priors hörte, nötigte er ihn, sein Amt zu behalten, und suchte durch Anschreiben an die Bischöfe Niederdeutschlands Erleichterungen für das Kollektieren der Mönche zu erwirken. Aber das Bettelmönchswesen hatte abgewirtschaftet. Das Kloster ging ein. Zum letzten Male erscheint er als Prior im Jahre 1524 im Tagebuch des Herzogs Magnus. Jedoch war ganz gewiss die innere Einstellung des Priors an der Auflösung des Klosters mit beteiligt. Innerlich stand er seinem großen Ordensbruder nahe. Das beweist sein ferneres Schicksal. Er zog sich in das St. Johanniskloster in Hamburg zurück, ohne indessen ein zurückgezogenes Leben zu führen. Bald wurde er einer der Männer, die in der stetig wachsenden lutherischen Bewegung eine Rolle spielten. So stark war seine lutherische Überzeugung, dass er sich zur **Heirat** entschloss, immerhin für einen ehemaligen Prior eine Tat! Er verband sich 1528 ehelich mit einer der ersten aus dem [Nonnenkloster Reinbek](#) ausgetretenen sechs Schwestern. So hat er denn spätestens in diesem Jahr sein Ordenskleid abgelegt und erhielt von einem Gegner den Ehrentitel „verlaufener Mönch aus dem St. Johanniskloster“.

Nun wurde er vom Rat der Stadt zu einem wichtigen Dienst bestimmt. [Bugenhagen](#) kam nach Hamburg, um dort die Reformation kirchenordnungsmäßig einzuführen. Die Unterbringung des Reformators **mit seinem Weibe**, das in gesegnetem Zustand war, bedurfte besonderen Rates. Man wählte die Domkurie, auch Doktorei genannt, die von dem nach Rostock übergesiedelten Domherrn Dr. Bartold Moller, einem entschiedenen Papisten, verlassen war, und bestellte den ehemaligen Augustinerprior Theodoricus Bodeker als Verwalter des Hauses. So hat denn Bugenhagen im Doktorhaus unter der fürsorglichen Pflege Bodekers, der ihn mit Kleidung und Nahrung reichlich versah, die Reformation in Hamburg eingeführt. Bodecker hatte Gelegenheit, dem berühmten Gast seine junge **Ehefrau** vorzustellen, die auf Bugenhagen einen so günstigen Eindruck machte, dass er über sie an Luther schrieb, sie sei „eine gar schöne und züchtige Frau“. Aus dem Brief erfährt man, dass die Domina des Klosters Reinbek die Lehrerin der Nonnen im Evangelium war und eben sechs Schwestern zum Heil geführt hatte, unter denen Bodeckers Frau war.

Der Besitzer der Doktorei stellt als Feind der neuen Lehre dem „verlaufenen Mönch“ das immerhin ehrende Zeugnis aus, dass er einer der zehn „Bannerführer“ gewesen sei, die „die Ketzerei haben stärken und sie fortsetzen helfen durch Bugenhagen“. Er war in ein einflussreiches Amt gewählt worden, nämlich zum „[Oberalten](#)“ an [St. Jacobi](#), wodurch er auch politisch Einfluss ausübte.

Diderik Bodeker, wie er nach Ablegung des Mönchskleides hieß, hat jedenfalls sehr tüchtig für seinen Gast als Verwalter der Domkurie gesorgt. Das Empfangessen war am Freitag, am Tag [Dionysii](#) 1528, einem [Fasttag](#). Der verärgerte Hausbesitzer spottete darüber, wie die Bürger der Stadt mit dem Reformator „triumphierten“ und am Tage des Fastens fröhlich Fleisch gegessen, Reh- und Ochsenbraten, Gebratenes und Gesottenes, Fisch und andere teure Speisen; wie ihm am nächsten Morgen die

drei Bürgermeister „zu einer fröhlichen Ankunft“ einen fetten Ochsen, Wein und Hamburger Bier gesandt hätten. Als Bugenhagen von Hamburg schied, gab ihm Bodeker bis [Harburg](#) das Geleit. 1529 legte er das Amt des Oberalten nieder und starb bereits vor 1534.

Der erste Ruf nach evangelischer Predigt

Im März 1523 hatten die Stände auf dem Reichstag zu Nürnberg beschlossen, dass nichts anderes gelehrt werden solle als das rechte lautere Evangelium. Der Herzog von Lauenburg beeilte sich, hiernach zu handeln. Ostern war vorüber. Der Sonntag [Quasimodogeniti](#) war gekommen. Höchstes Interesse brachte man im Schloss zu Lauenburg dem Reichstagsbeschluss entgegen. Sollte das lautere Evangelium gelehrt werden, dann musste man sich darüber klar werden, was sein Inhalt sei. Hinein in die [Bibel](#)! So lautete der Rat des Kanzlers Geckhus, der aus [Erfurt](#) nach Lauenburg berufen war, aus der Stadt, wo [Luther](#) studiert und die Bibel als Augustinermonch so intensiv durchforscht hatte, dass er sie in- und auswendig wusste. Geckhus **heiratete** 1527 die Tochter des Vogts in Lauenburg und siedelte nach einigen Jahren nach Ratzeburg über, wo er den Dermin besaß. Wegen seiner politischen Tüchtigkeit war er gleichzeitig Rat des [Königs von Schweden](#).

Der Kanzler hatte den Herzog auf die „sächsische“ Bibel aufmerksam gemacht, so dass er sie in der Muttersprache lesen könnte. Der Augustinerprior in Kuddewörde wusste um die Drucklegung des Alten und Neuen Testaments, wie der Kanzler berichtete. Er sollte nun dem Herzog zu einem Exemplar der Bibelausgabe in Niederdeutsch verhelfen.

Aber wenn das rechte lautere Evangelium gelehrt werden sollte, dann musste man auch evangelische [Prediger](#) haben. An demselben [Weißen Sonntag](#) 1523, an dem der Herzog seinen Prior wegen der niederdeutschen Bibel befragte, verließ noch ein zweites Schreiben die Kanzlei. Es ist nicht minder bedeutsam wie das erste. Es enthielt die Bitte um einen evangelischen Prediger. ...

Der Marschall Lotze Worm kannte einen sicherlich in der Nachbarschaft des Herzogtums wohnhaften Edelmann Hinrich Wedelstorf, bei dem „ein guter evangelischer Prediger vorhanden“ war. Der Edelmann Hinrich Wedelstorf wurde dringend gebeten, den Prediger nach Lauenburg zu befördern. Ausdrücklich wird bemerkt, dass „wir eins sulchen notturftig und begierig sein“. Wir wissen nicht, ob Hinrich Wedelstorf in der Lage war, den bei ihm sich aufhaltenden Wanderprediger nach Lauenburg zu befördern. Ist er dorthin gekommen, so kann er auch bald wieder weiter gezogen sein wie jene weißen Mönche, von denen noch die Rede sein wird.

Wir wissen zwar nicht, wie weit dieser Ruf dem Willen der Städte, des Adels, des Volkes entsprach; aber das beweist das Tagebuch des Herzogs mit aller erwünschten Klarheit, dass im Frühjahr 1523 der Landesherr, sein Kanzler, Marschall und Prior zum wenigsten ein starkes evangelisches Interesse hatten. Die führenden Persönlichkeiten folgten dem Zug einer neuen Zeit. Der Anstoß zu diesem Ruf kam vom [Reichstag in Nürnberg](#), aber dass man alsbald zur Ausführung des Reichstagsbeschlusses eilte hatte zweierlei Gründe. Einerseits war der Herzog der erklärte Feind des Machtprinzips der römischen Kirche und ein erbitterter Gegner des Vertreters der

römischen Kirche im [Bistum Ratzeburg](#). Es entsprach der Idee seiner absoluten Herrschaft, unter der auch die Geistlichkeit zu stehen habe, wenn er selbst von nun an evangelische Prediger berufen durfte; fühlte er sich doch als der [Patron](#) der Kirche. Andererseits ist der Ruf nach [Bibel](#) und evangelischer [Predigt](#) nur im Zusammenhang mit der reformatorischen Bewegung in Niederdeutschland überhaupt zu begreifen. Es ist ein Unding, Lauenburg von seiner Umgebung zu isolieren. Schade ist es nur, dass die Geschichtsquellen so spärlich fließen, dass wir nichts Näheres über die **inneren Beziehungen** zu den umliegenden Ländern wissen.

Die lutherische Bewegung an der Elbe

Die ersten Spuren der Reformation in [Nordalbingien](#) begegnen uns in dem [Lenschower Vergleich 1519](#), der zwischen dem Bischof von Ratzeburg und dem Herzog von Lauenburg geschlossen wurde. In dem Tagebuch des Propst Mues wird der Vergleich auch damit begründet, dass sich die lutherische Ketzerei immer weiter verbreitete. ...

Der Anstoß zu der reformatorischen Bewegung kam indessen von den [Niederlanden](#) her, wo Luther außerordentlich stark gewirkt hatte. Auf dem Seewege drang die neue, religiöse Welle nordwärts vor und flutete durch die Elbmündung in Nordwestdeutschland ein. ...

Als Mittelpunkt der Bewegung in Nordwestdeutschland ist das St. Jürgen-Domherrenstift zu [Stade](#) anzusehen. Es war ein [Prämonstratenser Kloster](#), deren Ordensgenossen vor allem zur Predigt verpflichtet waren, ursprünglich zur Wanderpredigt ohne Niederlassung. Während das Prämonstratenserstift in Ratzeburg seit 1504 weltlich geworden war, weil die Domherren das Gebot ihres großen Vorläufers und Gründers [Norbert](#) vergessen hatten, Christum zu predigen, herrschte zu St. Jürgen in Stade noch Eifer für Gottes Reich, als [Luther](#) das Evangelium neu verkündete. Im hinterpommerschen [Kloster Belbuck](#) bei Treptow zündete das neue Wort so, dass ein [Bugenhagen](#) neues Leben empfing und später der Reformator Niederdeutschlands wurde. Ebenso stark flammte Luthers Ruf zur Reformation in den Herzen der weißen Mönche zu St. Jürgen. ...

Groß war das Saatfeld der [weißen Mönche](#), die, vom Evangelium ergriffen, Nordwestdeutschland als Wanderprediger mit dem zündenden Wort von der Rechtfertigung allein aus Gnaden, allein aus Glauben erfüllten. Nachdem das Kloster vermöge seines Patronatsrechts über die wichtigsten Kirchen in Stade und Umgegend dort überall evangelische Prediger eingesetzt hatte, zogen die weißen Mönche durch die reichen Marschen elbwärts. So kamen sie auch in das [Land Hadeln](#), wo man in [Osterndorf](#) schon 1521 den Prediger Gerhard und den späteren Landessuperintendenten Peter Marquardi nachweisen kann. Dies ist deshalb von solcher Bedeutung, weil das Land Hadeln ein Teil des Herzogtums Lauenburg war und in Magnus I. seinen Landesherrn hatte. Berief er 1523 einen Prediger nach Lauenburg, so hatte er mindestens schon seit zwei Jahren die Wanderpredigt der weißen Mönche in eigener Herrschaft mit Interesse verfolgt. Auch ins [Amt Ritzebüttel](#) kamen die Evangelisten, das sich in rechtlichen Angelegenheiten meist zu Hadeln hielt. Nun aber überschritten sie die Elbe und wirkten in [Hamburg](#). Dort hatten schon drei Männer um 1521/22 die lutherische Lehre angenommen, unter denen der Kaufmann und Englandfahrer Detlev Schuldorp in der Kleinen Reichenstraße den kühnen Mut hatte, den ersten

lutherischen Evangelisten in seinem Hause aufzunehmen. Es war dies der Prämonstratenser-Domherr Johann Widenbrügge, der hin und her in den Häusern das lautere Wort einer lauschenden Schar kraftvoll predigte. Das Feuer lohte. Die [Dominikaner](#) disputierten zweimal mit dem [Prämonstratenser](#). Wie Luther in Worms blieb er fest bei der neuen Wahrheit. Doch wie einst die Apostel trieb es ihn gen Norden. Ihm folgte 1523 Johann Manhus, der sein Werk in Hamburg fortsetzte, um noch im selben Jahr in [Oldesloe](#) aufzutreten. Im Sommer 1524 wirkt er in [Lübeck](#). Nach Manhus evangelisierte, direkt von [Stade](#) gekommen, in Hamburg Johann Osenbrügge, der wahrscheinlich schon vorher, begünstigt von dem König [Friedrich von Dänemark](#) und [Christian](#), dessen Sohn, in [Holstein](#) tätig gewesen war. Als er dann in Lübeck unter gewaltigem Zulauf hin und her in den Häusern lehrte, sperrte man ihn drei Jahre lang ein, ohne doch das Wort Gottes selbst binden zu können.

Während nun die Räte der Hansestädte Hamburg und Lübeck 1523 noch streng römisch waren und namentlich Lübeck meinte, das [Wormser Edikt](#) ausführen zu müssen, beobachten wir bei den Landesherrn von Holstein eine ähnliche Einstellung wie bei Herzog Magnus. Zwar war [Friedrich I.](#), der gerade 1523 die Alleinherrschaft von [Dänemark](#) und [Schleswig-Holstein](#) übernahm, zunächst römisch gesinnt, aber sein Sohn [Christian](#) hatte auf dem [Reichstag zu Worms](#) einen so tiefen Eindruck von dem Reformator gewonnen, dass er später der Kirchnerneuerer der Herzogtümer wurde. [Johann Rantzau](#), seit 1522 Hofmeister über Schleswig-Holstein, ebenfalls zu Worms von Luthers mannhaftem Bekenntnis überwunden, und der Kanzler Utenhofen gewannen den König Friedrich für die neue Richtung, ohne dass dieser aus politischen Gründen übertrat. So kam es, dass der weiße Mönch aus [Stade](#), Johann Osenbrügge, unter dem Schutz des Landesherrn durch [Holstein](#) als Wanderprediger reisen durfte, und dass Johann Manhus schon 1523 in [Oldesloe](#) das reine Wort predigen konnte. Bei ihren Evangelienfahrten kamen die Evangelisten durch das damals noch Lauenburgische Gebiet. König Friedrich befleißigte sich der Toleranz gegen beide Richtungen, sowohl gegen die „allgemeine“, römische, wie gegen die „reine“ Lehre. In [Luther](#) sah er keinen Ketzer, sondern einen katholischen Christen.

Wie der westliche Nachbar des Herzogs Magnus, vor allem der Kronprinz [Christian](#), der reinen Lehre zuneigte, so beobachten wir bei dem östlichen Nachbarn das gleiche.

Hier in [Mecklenburg](#) ist seit dem Thesenjahr ein Bemerkens für den Reformator nachweisbar. Herzog [Albrecht](#) selbst trat auf der Reise nach Worms zu Wittenberg mit Luther in Verbindung, wie ihn auch sein Bruder [Heinrich](#) auf der Heimreise vom Nürnberger Reichstag im Frühjahr 1523 in der [Schlosskirche](#) zu Wittenberg predigen hörte. Auf herzoglichen Befehl hielt 1522 der Professor Nicolaus Marschalk zu [Rostock](#) Vorlesungen über das Neue Testament. Das [Wormser Edikt](#) wurde nicht veröffentlicht, dagegen forschten Männer wie [Stephan Kempe](#) und [Joachim Slüter](#) zu Rostock in [Luthers Schriften](#). Ersterer musste zwar 1522 weichen und ging später nach Hamburg, aber Slüter fesselte zu St. Peter das geringe Volk, dass die Vornehmen spotteten:

„Hüßken Slüßk und Progerye
Geith to St. Peter in de Predekye.“
(Arme Leute und Darbende
gehen zu St. Peter in die Predigt.)

Aber so viel man „den swarten Ketter tho St. Peter“ verfolgte, das Lutherlied verhandelte „Idt wolde uns Godt gnedich syn, und eine Zege (Ziege statt Segen!) gewen“ und die Inschrift des Pastorats „Gades wordt blifft in Ewicheit“ mit einem Teerquast auslöschte - Gottes Wort und Luthers Lehr' konnte niemand austilgen.

Auf dem Reichstag zu Nürnberg waren beide Herzöge [Albrecht](#) und [Heinrich](#) anwesend. Sie kehrten im Frühjahr 1523 mit dem Reichstagsbeschluss zurück, dass man bis zu einem [Konzil](#) das reine Evangelium lehren wolle. Jedoch erst im folgenden Jahr bitten sie [Luther](#) um Entsendung von evangelischen Predigern; Herzog Albrecht aber fiel alsbald völlig in den römischen Glauben zurück.

Der südliche Nachbar Herzog [Ernst von Lüneburg](#) tat ebenfalls im Jahr 1523 noch nicht einen entscheidenden Schritt vorwärts, hin zum Evangelium.

So ergibt sich die unleugbare Tatsache, dass Herzog Magnus der einzige Fürst in Nordwestdeutschland war, der sofort den Beschluss des Nürnberger Reichstages ausführte und sich um einen evangelischen Prediger bemühte. Allen voran schritt kräftig der Herzog von Lauenburg.

Exkurs: Die Reformation im Norden

Aus: <http://www.uni-kiel.de/gza/2/Friedrich/Themenseiten/Geschichte/ReformationSH.htm>

Die Reformation begann im Norden früh, verbreitete sich rasch und gegen Widerstände. Bereits 1522 predigte [Hermann Tast](#) in [Husum](#) die neue Lehre. Bis er die Erlaubnis bekam in der Marienkirche zu predigen, predigte er auf dem Marktplatz oder im Haus eines reichen Bürgers. Im selben Jahr wurde jedoch in [Heide](#) der Reformator [Heinrich von Zütphen](#) als Ketzler verbrannt.

1525 wurde in [Schleswig](#) erstmals lutherisch gepredigt. Dort fiel vor allem der ehemalige Mönch Friedrich auf, der Kritik an der Kirche und dem anstößigen Leben des Klerus äußerte. Während des Messgottesdienstes stimmte er lutherische Choräle an. König [Friedrich I.](#) war ein Freund der neuen Lehre. Das Luthertum konnte sich so stetig und ohne größere Störungen ausbreiten. Mönch Friedrich ließ er im Kreuzgang des St.-Petri-Domes predigen, verwies ihn aber des Landes, als er auch an den Fürsten Kritik äußerte und zu einem Unruhefaktor wurde.

[Hadersleben](#) war die Residenz des Prinzen [Christian](#). Sie wurde zum Mittelpunkt der reformatorischen Bewegung. Christian und sein Hofmeister [Johann Rantzau](#) waren 1521 zusammen auf dem [Reichstag zu Worms](#). Beide unterstützten seitdem die Reformation, weil sie, von Luthers Worten beeindruckt, fest entschlossen waren, die Reformation in Schleswig, Holstein und Dänemark zu fördern.

1527 wurde [Melchior Hofmann](#) von [Friedrich I.](#) nach [Kiel](#) gerufen. Dort wurde er Laienprediger in der Nikolaikirche. Seine Predigten gaben schnell Anlass zu Diskussionen. Er stellte beispielsweise die Vernunft dem Glauben voran. Im Abendmahlstreit vertrat er die Auffassung, dass das Abendmahl nicht Christi Leib *ist*, sondern „nur“ *bedeute*. Damit widerspricht er der lutherischen Auffassung vom Abendmahl. [Luther](#) griff in den Streit ein. Er wollte nicht, dass Melchior weiter predigte und „ermahnte den [Herzog](#), sich für die ‚Einträchtigkeit der Lehre‘ einzusetzen“. Deswegen lud [Christian](#) geistliche und weltliche Persönlichkeiten 1529 zu einem Religionsgespräch

in [Flensburg](#) ein. Im Anschluss an das Gespräch verwies [Friedrich I.](#) Melchior und andere, die dessen Meinung vertraten, des Landes.

In den Gebieten [Hadersleben](#) und Törning hatte Prinz [Christian](#) die Amtsverwaltung übernommen. In einer Predigerschule in Hadersleben wurden Geistliche ausgebildet. Alle Pfarrer, die ihre Kirchen im Amt behalten wollten, mussten 1528 einen Eid auf die „Haderslebener Artikel“ ablegen. Damit leisteten sie u.a. einen Eid auf den Landesherrn und verpflichteten sich der reformatorischen Lehre. Christian führte somit eine „orthodoxe Fürstenkirche“ ein.

Die Säkularisierung von Kirchenbesitz war eine der stillschweigenden Ursachen für die Zustimmung [Friedrichs I.](#) zu der neuen Lehre. Luthers Theologie legitimierte die Säkularisation von Kirchengut. Ihr zufolge brauchte man keine Lehrautorität und damit auch keine materielle Grundlage der Kirche. Zur Erlangung der dänischen Krone hatte Friedrich I. viel Geld benötigt. Er griff deshalb, vorwiegend seit 1526, gern nach dem Besitz der Bischöfe, [Domkapitel](#) und Klöster. Mit der Auflösung des reichen Klosters Reinbek 1528 in Hamburg ging dieses z.B. in den Besitz [Friedrichs I.](#) über. Außerdem wurde der Landesherr Oberhaupt der Landeskirche und konfiszierte dessen Kirchengut zum größten Teil. Viele Klöster bestanden jedoch länger. Aber [1542](#) machte es die schleswig-holsteinische Kirchenordnung den Nonnen sehr leicht, „ihr Leben aus Gewissensgründen zu ändern“. [Friedrich I.](#) wußte, dass nicht jeder mit der Hinwendung zum Protestantismus einverstanden war. Zum Beispiel protestierten Väter der Nonnen bei der Auflösung des Klosters Reinbek. Sie bekamen pro Tochter, die ins Elternhaus zurückkehrte, „drey hundert marck lubesch“ Abfindung. Diese Summe reichte aber nicht aus, um die Töchter zu verheiraten und ihnen eine Aussteuer zu geben.

1533 starb [Friedrich I.](#) Zu diesem Zeitpunkt erfaßte die neue Lehre fast alle Kirchspiele. Friedrichs Sohn Christian wurde nun König [Christian III.](#) von Dänemark und Herzog von Schleswig und Holstein. „Im Gegensatz zu seinem Sohn Christian hatte sich Friedrich I. nie zur neuen Lehre bekannt, die reformatorische Bewegung indes kräftig gefördert und sie zur Stärkung seiner Position gegenüber dem Klerus entschlossen genutzt.“

Christian führte die Reformation nach dem Tod seines Vaters weiter. Friedrich I. hatte evangelische Prediger von „Fall zu Fall“ zugelassen. Auf dem Kieler Landtag 1533 gelang Christian bereits ein Kompromiß mit den Landständen. In Gottesdiensten durfte fortan nach der alten *und* der neuen Religion gepredigt werden. In Dänemark fürchtete die katholische Partei des Reichsrates die Reformation und den damit zusammenhängenden Machtverlust des Adels und der Bischöfe. [Christian III.](#) setzte daher die Reformation dort 1536/37 auch gewaltsam durch.

Er arbeitete eine Kirchenordnung aus, die aber erst 1542 nach dem Tod Gottschalk von Ahlefeldts durch die Stände von Schleswig und Holstein angenommen wurde. Gottschalk von Ahlefeldt war Bischof im Schleswiger Dom und Widersacher der evangelischen Religion. Er verlangte von den Räten des Königs, die katholische Religion nicht „leichtsinnig preiszugeben“.

Der erste Abschnitt der Kirchenordnung von 1542 betont vor allem die Stellung der Könige und Fürsten. Durch Gottes Wort wird diese Stellung definiert. Gott setzt Könige ein. Durch ihn regieren alle Fürsten auf Erden. Dazu erhalten sie die Worte Gottes

als Hilfe. Durch diese Kirchenordnung machte sich Christian III. unter anderem zum höchsten geistlichen und weltlichen Herren (summus episcopus) des Landes. Sichtbar wird das zum Beispiel auch daran, dass das [bekrönte Wappen](#) der Herzöge von Schleswig und Holstein das Titelblatt dieser Kirchenordnung zierte.

Für Landesherrn und Adel bedeutete die Reformation und die damit zusammenhängende Säkularisierung von Kirchenbesitz einen großen Machtzuwachs.

„Drei Fünftel der Bauern, die am Ende des Mittelalters unter geistlicher Herrschaft gestanden hatten, waren gegen Ende des 16. Jahrhunderts in weltlicher Hand, und von diesem Säkularisationsgewinn gingen mehr als vier Fünftel auf das Konto des Landesherrn, während dem Adel nur ein knappes Fünftel zufiel.“

Der Bann über Artlenburg

Ganz nahe bei [Lauenburg](#) jenseits der Elbe liegt [Artlenburg](#), jetzt hannövrish, einst lauenburgisch. 1524 wird Hinrik Pape als Kirchherr des Fleckens genannt, der vermutlich schon vorher die Pfarre inne hatte. Im Frühjahr 1523 kam im Beisein des erzbischöflichen [Offizials](#), des Magisters Johann Arndis von Lüneburg, eine [Prozession](#) mit [Unser lieben Frauen](#) Botschaft nach Artlenburg. Wohl hatte Hinrik Pape am Sonntag zuvor, [Quasimodogeniti](#), die Ankunft des hohen Geistlichen und der Prozession in der Kirche angekündigt und seine Gemeinde eingeladen, zahlreich zu erscheinen, aber als die Prozession am Dienstag danach am Abend unter Glockengeläut, Fahnen und Kerzenschein nach alter Sitte empfangen werden sollte, war die Gemeinde nicht vollzählig zur Stelle. Das erschien dem [Visitor](#) unerhört. Die Entschuldigung des Ortspfarrers, dass die Fehlenden wegen schwerer Arbeit an diesem Wochentag verhindert seien, mochte erst recht den hohen Herrn in Harnisch gebracht haben. Kurz, er gebot dem Kirchherrn, die Säumigen zu [exkommunizieren](#). Dieser weigerte sich bestimmt, da er wahrscheinlich besser als der gelehrte Magister wusste, was für schwere Arbeit der arme Mann vom Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang zu leisten hatte. Er kannte ja auch seine Pfarrkinder besser als der fremde geistliche Herr. Man kommt fast auf die Vermutung, dessen sittliche Entrüstung auf die lutherische Bewegung zurückzuführen, von der Artlenburg als Elbstadt berührt worden sein musste. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Interesslosigkeit einer immerhin auffallenden Minderheit der Gemeinde bereits auf den neuen Geist zurückzuführen ist, der gerade um diese Zeit im nahen [Hamburg](#) zu wehen begann. Auch wundert man sich über den mutigen, für die armen Schafe eintretenden Hirten, der dem geistlichen Herrn den Gehorsam verweigert. Er verlangte erst noch einen erzbischöflichen Befehl, ehe er in die Kirchenzucht willigte. Je kühner der Kirchherr, desto zorniger der [Offizial](#). Sofort belegte er den Pfarrer, die Kirche und die Gemeinde mit dem [Bann](#). Mit demselben Augenblick erstarrte das ganze kirchliche Leben, und eine furchtbare Depression bemächtigte sich ganz Artlenburgs, besonders aber des Kirchherrn Hinrik Pape.

Der Offizial reiste ab, der Kirchherr aber eilte über die Elbe nach dem Schloss Lauenburg. Er suchte bei seinem Patron und Landesherrn Schutz, wohl wissend, dass dieser derartige Übergriffe der geistlichen Obrigkeit in seinem Reich nicht dulde. Hinrik Pape kam zu rechter Zeit. Am Sonntag [Quasimodogeniti](#) hatte sich der [Herzog](#) eingehend mit der Bibel- und Predigerfrage im antirömischen Sinn befasst, noch prozessierte er gegen den [Bischof](#) von Ratzeburg, den gleichzeitigen [Archidiakon](#) von

Lauenburg, so kam ihm die Vergewaltigung seines „armen Untersassen“ recht, einmal kräftig dreinzuschlagen. Schon am Mittwoch verließen zwei Schreiben die Kanzlei. Das eine ist diplomatisch und einigermaßen milde. Der Herzog schildert die Sachlage, billigt die Entschuldigung der Schwerarbeiter, missbilligt den Bann, der „wider alles Recht und Billigkeit dem gemeinen Brauch zu entgegen“ vollstreckt sei, und bittet um Erlass der Strafe. Schärfer schreibt er an seinen Schwager, den [Erzbischof von Bremen](#). Die Kirche gehöre ihm, dem Herzog; jener habe weder ein Recht, diese zu schließen, noch eine völlig unschuldige Gemeinde samt ihrem Hirten zu strafen. Er verklagt den [Offizial](#) wegen seines „Mutwillens“, wegen „mutwilliger Misshandlung“ bei seinem Vorgesetzten. Wir wissen nicht, wie die Antworten auf diese Briefe gelaute haben; aber ohne Erfolg wird die Fürsprache des Herzogs nicht gewesen sein. Für uns ist wichtig zu sehen, wie der Einfluss der römischen Kirche abbröckelt und der Landesherr mit zäher Energie seine Kirchenpolitik fortsetzt zu einer Zeit, in der er innerlich sich mit dem Evangelium auseinandersetzt.

Indessen in der Form blieb alles noch römisch. ... Trotz des Interesses für das Evangelium wurde in der Hofkapelle zu Lauenburg noch die Form des alten Kirchenwesens gewahrt. So bat der Herzog den [Bischof von Lübeck](#), seinen zum Papst abgehenden Gesandten anzuweisen, die Gnade der Erhaltung der [Indulgentien](#) für die innerhalb des Burgbereichs verlegte Schlosskapelle zu erhalten. ... Unter den mancherlei römischen Sitten, in denen sich das Denken und Handeln des Herzogs immer noch bewegte, ist bei der [Taufe](#) der Prinzessin [Ursula](#) zu bemerken, dass dabei zu Gevattern der antilutherische Herzog [Heinrich von Braunschweig](#) und der Bischof von Lübeck gebeten wurden, die „im Sakrament der heiligen Taufe zur Christenheit helfen“ sollen.

Ein Brief an Luther

Im Jahr 1523 erscholl zwar aus Lauenburg der Ruf nach evangelischer [Predigt](#), aber gleichzeitig hält der Herzog immer noch an dem alten [Pfründensystem](#) fest. ... Dies ändert sich im Jahr 1524. Der neue Geist zerbricht die alte, verderbliche Sitte. ... Während der fünf Monate währenden Krankheit des vom Schlag gerührten Ratzeburger Bischofs Heinrich Bergmeier änderte der Herzog seine Auffassung. Er begann lutherisch über das Pfründensystem zu denken. ... Um des Wortes Gottes willen, das rein gepredigt werden soll, brach der Herzog nach dem Tod des Bischofs mit der kapitalistischen Auffassung von der geschäftlichen Ausnutzung der einträglichen [Pfarren](#). Wer sich nähren will vom Evangelium, der muss es auch predigen. ... Wie im Mai 1524 die beiden [Herzöge von Mecklenburg Martin Luther](#) um einen Evangelisten baten, so richtete auch [Herzog Magnus](#) an ihn am 16. desselben Monats und Jahres ein Gesuch um einen evangelischen [Prediger](#). ... Dieser Brief ist in mancher Hinsicht aufschlussreich. Der Herzog verlangt von Herzen nach einem guten evangelischen Prediger. Dieser muss ein studierter Mann sein, der des [Niederdeutschen](#) mächtig ist, damit ihn das Volk auch verstehen kann. Wie Magnus ein Jahr zuvor nach einer niederdeutschen [Bibel](#) Verlangen trug, so jetzt nach einem niederdeutschen Prediger. Tadellos muss der Lebenswandel des frommen Mannes sein. Auch eine Predigtgabe muss er besitzen. Da ein Arbeiter seines Lohnes wert, so soll der Pastor ein gutes Gehalt beziehen. Es handelt sich also um eine gute Pfarrstelle. Was liegt näher als die Annahme, dass der evangelische Prediger in der Residenzkirche zu [Lauenburg](#) bei Erledigung des dortigen Archidiakonats durch das Ableben des Bischofs angestellt werden soll? Die Hauptsache an dem Schreiben ist die Tatsache, dass

[Magnus](#) nunmehr mit [Luther](#) selbst in Verbindung trat. Der Brief atmet die tiefe Verehrung, die er dem „besondern lieben andechtigen Herrn“ entgegenbringt, und das Vertrauen, dass nirgends besser denn bei diesem das heiÙe Verlangen nach einem rechten lutherischen [Pastor](#) gestillt werden kann.

Was es bedeutet haben würde, wenn ein derartiger gelehrter und volkstümlicher Mann nach [Lauenburg](#) gekommen wäre, ist nicht zu ermessen. Wir wissen von dem Erfolg des Schreibens nichts. Ist damals wirklich ein evangelischer Pastor in Lauenburg angestellt, so hat er Bedeutendes kaum geleistet; sonst würde wenigstens sein Name als des führenden Geistlichen des Landes auf uns gekommen sein. Man darf nur wünschen, dass die Lutherforschung auch für unsere Frage noch einmal eine Antwort findet, hoffentlich die Antwort Luthers auf das Schreiben des Herzogs.

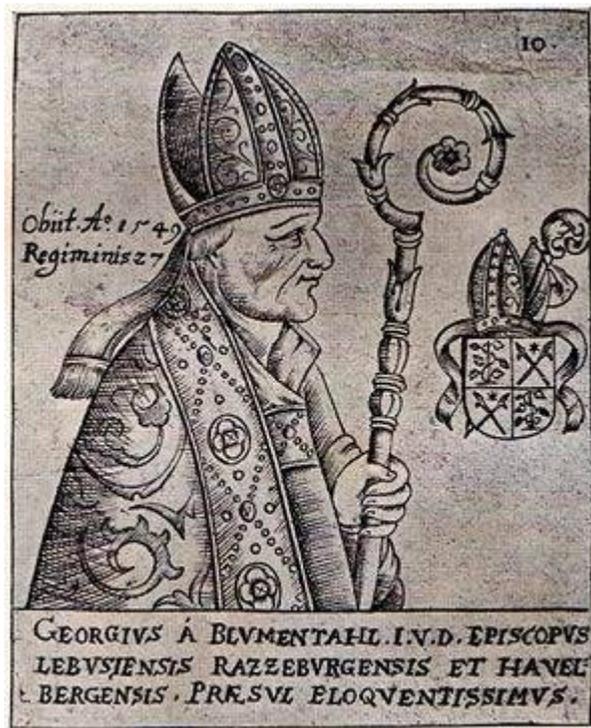
Eine verhängnisvolle Bischofswahl

Der Feind des Herzogs Magnus, der Bischof Heinrich, war 1524 gestorben und, weil man den Zorn des Herzogs fürchtete, nicht im [Dom zu Ratzeburg](#), sondern in der Kirche zu [Schönberg](#), wo er residierte, begraben worden. Wer sollte sein Nachfolger werden? Herzog Magnus mühte sich ernstlich um diese Frage. Schon einmal hatte er sich eben für ein erledigtes Bistum interessiert, als es sich um die Besetzung des [Bistums Lebus](#) handelte. Jedoch sein Wunsch, dass sein aus dem [Bistum Hildesheim](#) vertriebener Bruder, der [Erzbischof Johann](#), in Lebus in der [Mark](#) einen Ersatz für sein verlorenes Amt finden würde, schlug fehl. Statt dessen fiel die Wahl auf den Bischof [Georg von Blumenthal](#), einen erbitterten Luthergegner. Dieser war Domherr zu Ratzeburg, und so kam es, dass er auch noch zum [Bischof von Ratzeburg](#) erwählt wurde.

Der Herzog hatte den Versuch gemacht, seinen Rat Doktor Matthias Meyer oder seinen Oheim und Schwager, den [Bischof von Minden](#), zu diesem Amt zu verhelfen. Gegen die Anmaßung des [Domkapitels](#), das sein Recht auf freie Bischofswahl behauptete, protestierte er. Als Landesherr bat er das Kapitel, die Wahl nicht zu übereilen. Auch der König [Friedrich I. von Dänemark](#) war über Georgs Wahl unwillig. Sein Kanzler Wolf von Utenhofen schrieb dem Domprobst Mues, dass der König jenen nicht „für einen Nachbarn erleiden wolle“. Doch das Kapitel berief sich auf ein 300 Jahre altes Herkommen, wonach stets ein Ratzeburger Domherr Bischof geworden sei, wie denn auch Georg von Blumenthal während der fünf Monate langen Krankheit seines Vorgängers bereits die Bischofsgeschäfte versehen habe. Siegreich setzte sich das [Domkapitel](#) gegen den König von Dänemark und den Herzog Magnus durch, die als Freunde der Reformation schwer enttäuscht waren, dass gerade ein erbitterter Feind derselben ihr mächtiger Nachbar wurde.

[Georg von Blumenthal](#) war ein Mann großen Formats. Aus der [Priegnitz](#) stammend, scheint er von Kindheit auf für den geistlichen Beruf bestimmt gewesen zu sein. Als Jüngling war er Sekretär des [Bischofs von Lebus](#), dann Dekan der dortigen Stiftskirche. 23 Jahre alt, wurde er Rektor der [Universität Frankfurt a.O.](#), wo er auf Fleiß und guten Wandel der Studenten hielt. Zum [Bischof von Havelberg](#) erwählt, wurde er jedoch nicht bestätigt, aber auf ein anderes Bistum vertröstet. Als tüchtiger [Jurist](#) erwarb er den Doktor beider Rechte, wurde Kurfürstlicher Rat und begleitete den antilutherischen [Joachim I.](#) von Brandenburg zur Kaiserwahl [Karls V.](#) nach [Frankfurt a.M.](#)

1523 wurde er Bischof von Lebus und schon im folgenden Jahr [Bischof von Ratzeburg](#), damit aber geistlicher Fürst.



[Georg von Blumenthal](#)
Bischof von Ratzeburg (1524-1550)

Als gewiefter Jurist und kluger Diplomat, als Mann der Tat, der, wenn es sein mußte, auch mit dem Schwert dreinschlug, hat er sowohl in [Brandenburg](#) wie in [Lauenburg](#) und [Mecklenburg](#) bis zum Jahr 1550, seinem Tod, die [Reformation](#) aufgehalten. [Luther](#) hat von ihm gesagt: „Was übrigens den Lebuser Bischof betrifft, so soll er in der ganzen Mark verhaßt sein.“ Als einmal der Kurfürst [Joachim I.](#) von Brandenburg einigen unzufriedenen märkischen Geistlichen die Entziehung seines landesherrlichen Schutzes androhte, flehten sie ihn an: „O gnädiger Herr, behüt uns Gott für den Papst und den Bischof von Lebus, er ist ein Teufel wie der andere.“ So mußte er den Protestanten erscheinen. Für die Römischen war er wegen seiner Überzeugung und der Reinheit seines Wandels ein Engel, von Gott gesandt. Ein Lobredner pries ihn: „Als einen echten Bischof beweisest du dich, indem du das dir anvertraute Häuflein aus dem reichen Quell evangelischer Wahrheit sorgfältig nährst und aus herzlichem Eifer für den christlichen Glauben jenen Nichtevangelisten, jenen Verdrehern des Evangelii, den lutherischen Ketzern, nicht erlaubst, in deinem Gebiet ihre Lehre auszubreiten. Was sage ich! Denen du selbst den Aufenthalt darin nicht verstattest und die sich nirgends in dem dir anvertrauten Weinberg einwühlen dürfen, diese lutherischen Fuchschen, deren Antlitze wohl bisweilen verschieden, die mit den Schwänzen aber eng verschlungen sind.“ Welch ein gefährlicher Gegenspieler dieser [Fürstbischof](#) gegen den Herzog Magnus werden mußte, ist deutlich. Nie ist der Streit zwischen beiden zur Ruhe gekommen, bis endlich der Tod ihnen Schwert und Feder aus der Hand nahm.

Die Einführung der Reformation in Hadeln

Gegen zwei Fronten hatte Herzog Magnus zu kämpfen, gegen den Bischof von Ratzeburg und gegen den [Erzbischof Christoph von Bremen](#), seinen Schwager. Der Anstoß war ein politischer.

Zum Herrschaftsgebiet des Herzogs von Lauenburg gehörte das vom Stammland getrennte [Ermland Hadeln](#) an der Unterelbe, das im Auftrag des Herzogs von einem Greven regiert wurde, der sich ziemlicher Selbständigkeit erfreute. Magnus versuchte, das [Land Wursten](#) zur Erweiterung der lauenburgischen Enklave Hadeln zu gewinnen. Es war ihm recht, dass ihn die Wursaten 1519 zur Hilfe riefen, als sie mit dem Erzbischof von Bremen in Streit gerieten. So kam es, dass auch die Hadelner Gegner des Erzbischofs wurden. Jahrelang wogte der Kampf und endete mit einem Sieg des Gegners, der 1524 Wursten und teilweise Hadeln verwüstete. ...

Um so eher versteht man, dass Luthers Wort in den Herzen zündete. Wir sahen schon, dass seit 1521 im Land evangelische Wanderprediger von [Stade](#) her das reine Wort Gottes verkündigten. Es kam zu einer Laienbewegung, die gewiss an dem Greven einen kräftigen Förderer fand. Die Krönung dieser reformatorischen Entwicklung erfolgte im Jahre 1526 durch eine von Herzog Magnus angeordnete [Kirchenvisitation](#), an deren Schluss die [Kirchenordnung](#) am 2. Juli erlassen wurde. Die Kirche von Hadeln war in Niederdeutschland die erste, die in dieser Weise die Reformation einführte. ...

Die Einführung der [Reformation](#) ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob plötzlich alle Bindung an die römische Kirche aufgehört hätte. Sie war kein jäher Bruch mit der Vergangenheit. Es blieb die Zahlung des bischöflichen Zehnten an den Erzbischof, ja bis heute lastet eine ehemals bischöfliche Abgabe an einzelnen Grundstücken im Land Hadeln. Ebenso verzichtete der Archidiakon und Propst Ludolf Klencke keineswegs auf seine Einkünfte. Der Streit hierüber währte lange, und obwohl Herzog Magnus mit dem Erzbischof und dem Domprobsten 1530 Frieden schloss und die Gemeinden offiziell ihre Gehorsamspflicht gegen beide geistlichen Herren anerkannten unter der Bedingung, dass sie selbst in der lutherischen Lehre unangetastet blieben, so dachten sie tatsächlich nicht daran, ihren Verpflichtungen gegen die Vertreter der römischen Kirche nachzukommen. Papier ist geduldig. Lange hat der Propst um seine Einnahme kämpfen müssen und, um zum Ziel zu kommen, schließlich auf seine Hoheitsrechte ganz verzichtet. Dasselbe gilt vom Erzbischof. In diesen Streitigkeiten fällt auf, mit wie großem diplomatischen Geschick der Landesherr die Sache der Hadelner behandelt. Er ist nicht dafür, dass der Erzbischof und Propst um ihre Einkünfte gebracht werden, sondern hält sich an den [Reichstagsabschied](#) von Speyer 1526, wo einerseits die Lehlfreiheit durchgesetzt, andererseits aber ausdrücklich bestimmt wurde: „Wie an viel Orten die Geistlichen und Weltlichen ihres Leibs und Lebens in Fahr stehen, ihnen auch ihre Zins, Rent, Gülden, Zehnten vorgehalten ..., soll ein jeder Oberkeit geistlich und weltlich ... bis zu künftigem Concilio treulich vor Gewalt und Unrecht verteidigen.“

Herzog Magnus war im Ermland Hadeln in gutem Gedächtnis. Noch heute erfreut sich das Rathaus in [Otterndorf](#) seines Bildes. Dankbar nennt ihn ein Chronist einen „klugen, herzhaften und gottesfürchtigen“ Fürsten. „Und verdient“, so schreibt er, „die Einführung der Reformation allein, dass sein Andenken, solange Hadeln steht, unter uns in Ruhm und Segen bleibe.“

Fortgang der Reformation im Stammland Niedersachsen

Während der Herzog im fernen Hadeln die Reformation schon 1526 einführt, können wir dies von Lauenburg nicht erweisen. Aber gewiss ist, dass der Herzog, so viel an ihm lag, evangelische Prediger berief. Zu diesem Zweck trat er in Verbindung mit dem Landgraf [Philipp von Hessen](#). Bekanntlich hatte dieser sich mit dem Kurfürsten von Sachsen und den beiden Brüdern Otto und [Ernst von Lüneburg](#) am 12. Juni 1526 verbunden, um die Lehrfreiheit auf dem Speyerer [Reichstag](#) zu erzwingen. Es ist bedeutsam, dass Magnus mit dem Führer der evangelischen Fürsten wegen eines Pastors verhandelte. Nachdem dieser auf ein erstes Schreiben mit einer „Vertröstung“ auf spätere Zeit geantwortet hatte, war doch das Bedürfnis nach einem tüchtigen evangelischen Geistlichen so groß, dass Magnus im Jahr 1527 abermals den Landgrafen dringend ersuchte, ihm einen solchen zu senden. Der Fürst sollte ihm bei seiner Berufung ein Jahresgehalt, das er für angemessen hielt, zusagen, während Magnus außerdem ihn mit Kost und Kleidung dermaßen unterhalten wolle, „dass er ungezweifelt gut Winst darin haben soll“.

Wir wissen nicht, ob der Landgraf aus dem Hessenland einen lutherischen Pastor nach hier abgeordnet hat. Es handelte sich wohl um Stellen in [Lauenburg](#) oder auch [Ratzeburg](#), weil der Herzog Kost und Kleidung gewähren will. Für Ratzeburg spricht, dass seit 1528, wie wir annehmen dürfen, Ludwig Tyde aus [Salzwedel](#), der bei seinem Tode 1558 dreißig Jahre im Amt war, an St. Petri pastorierte. ...

Während auf der einen Seite evangelische Prediger gesucht wurden, wurde andererseits 1527 noch ein römischer Priester in einem Dorf angestellt. Das kam so, dass der Dompropst Mues den Priester Albert Eggerdes mit der Kirche zu [Grönau](#) belehnt hatte. Magnus sah darin einen Eingriff in seine Rechte. Erst als der Geistliche mit „fleißiger Bede“ die Bestätigung nachsuchte, da präsentierte ihn Magnus „als der Landesfürst und rechte Patron“ und verlehnte ihm die Kirche. Es wird in dem Berufungsschreiben nur gefordert, dass er „die göttlichen Amte nach christlicher Ordnung zu vollbringen“ habe. Da er römisch ist, so fehlt der sonst übliche Zusatz der Verkündigung des reinen Wortes ohne jede Verfälschung.

Hatte Magnus Albert Eggerdes einmal als seinen Priester bestellt, so schützte er ihn auch in seinem Recht, als von Lübeck ein lutherischer Prediger in seine Gemeinde eindrang. Sofort beschwerte sich der Rat zu Lübeck, der antilutherisch war, bei Magnus darüber, dass ein Prädikant von Grönau aus in Lübeck das martianische Feuer schüre. Der Herzog beeilte sich zu erklären, dass er auch ohne die Forderung des Rates den Prädikanten nicht zugelassen hätte, falls er von ihm gehört hätte. Desgleichen suchte der Kirchherr wider den Eindringling den Schutz des Landesherrn, der diesem den Befehl gab, „solchen Predikanten keinswegen zuzulassen, sondern sich nach alten Gebrauch der Kirchen zu halten“. Nun hätte Magnus einfach den Eindringling gewaltsam zum Land hinausjagen müssen, wenn sein Schreiben und Sprechen nicht Diplomatie gewesen wäre. Seine Politik war lübeck-freundlich, weshalb er mit seiner eigentlichen Überzeugung zurückhaltend war. Weil der Herzog nicht zugriff, so handelte Lübeck. Der Hauptmann Friedrich von dem Werder und der Möllner Vogt Johann Krevet, ein Erzpapist, die sich auf dem Schloss zu Ratzeburg über die Grönauer Sache beschwert hatten, fielen in das herzogliche Gebiet ein, um den Prädikanten aufzuheben, ohne ihn jedoch zu finden. Jetzt beschwerte sich Magnus, tief gekränkt, bei dem Rat zu Lübeck wegen der Grenzüberschreitung. Leider versiegt hier die Tagebuchquelle.

Diese Grönauer Affäre ist aufschlussreich. Sie zeigt, wie Magnus nicht rigoros zugreift, sondern diplomatisch den schwierigen Fall behandelt. Einerseits gedachte er, den römischen Kirchherrn zu schützen, andererseits mochte er gegen den evangelischen Prediger nicht einschreiten, da er selbst lutherisch gesonnen war. Politische Rücksicht nötigte ihn, eine zwiefältige Haltung anzunehmen, damit er es mit dem mächtigen [Lübeck](#) nicht verderbe.

Bischof Georg und seine Gegner

Wiewohl der 1524 erwählte Bischof [Georg von Blumenthal](#) ein erklärter Feind der „lutherischen Buberei“ war, konnte er nicht verhindern, dass in seinem Bistum die Reformation Eingang fand. Er selbst gibt darüber Bericht: „Als er vor kurzem in sein Stift gekommen, habe er mit großer Beschwer seines Gewissens befunden, dass in Mecklenburg, im Stift und an viel Enden die lutherische Ketzerei bei etlichen von Adel, Bürgern und Bauern, auch einem großen Teil der Geistlichkeit eingerissen.“

Namentlich die von Plessen im [Klützer Winkel](#) scherten sich um den neuen Bischof wenig. Schon 1524 finden wir den Kirchherrn in Gressow im [Bann](#), während sich die Plessen bischöfliche Rechte anmaßten. In Klütz stellten sie einen Kaplan an, den der katholisch-römische Kirchherr unterhalten musste. Da die Gemeinde Gressow mit ihrem alten Priester, der nur auf einem Auge sehen konnte, unzufrieden war, baten die Bauern Berend von Plessen um einen Mann, welcher das „ewige Wort Gottes hell und lauter predigte“. Die Wahl des ganzen Kirchspiels fiel auf Thomas Aderpul, Sohn eines Kleinschmiedes aus [Pritzwalk](#). Nach dem Bericht Georgs von Blumenthal hatte er in Lübeck revolutionierende Reden gehalten und vielen einfältigen Leuten den Kopf verdreht. Das machte, er hatte Gottes Wort ohne Fälschung verkündet. Wie Luther **heiratete** er. Da setzte man ihn, wie Johann Osenbrügge aus Stade, ins Gefängnis.

Für Bischof Georg bedeutete dies einen Makel, der ihn zum geistlichen Amt gänzlich unfähig machte, noch mehr, dass er weder Platte noch Kappe hatte. Mit Verachtung blickte er auf den Kleinschmiedssohn aus der Priegnitz, woher auch Georg stammte, pharisäisch herab. Georgs Eifer wurde durch Bauern aus anderen Gemeinden entflammt, die sich über die lutherischen Ketzer beschwerten, weil sie die Kirchen verdürben; wäre es erlaubt, so sollten ihre Prädikanten nicht lebendig von der Kanzel kommen.

Indessen brach sich der Zorn des Bischofs zunächst an der festen Mauer der vereinten Plessenfamilie, die immerhin eine beträchtliche Mannschaft stellen konnte. Ohne dass es der Herzog [Heinrich von Mecklenburg](#), geschweige denn der Bischof hindern konnten, überfielen Plessensche Reisige bischöfliche Dörfer, die sie plünderten, nahmen den Frauen im Wochenbett Laken und Decken, stahlen Messgewänder, trieben ihren Ulk damit und verwundeten einen Vikar. So entstand ein Religionskrieg im Kleinen. Der lutherfreundliche [Herzog Heinrich](#) griff nicht zu. Georg half sich selbst. Im Dezember 1529 ließ er Thomas Aderpul, diesen „Puben“, in der Nacht durch Reiter festnehmen und in den Turm des festen Schlosses zu [Schönberg](#) werfen. Die Herzöge verlangten seine Auslieferung. Vergeblich! Da erschien der ganze Adel des Klützer Ortes bei 100 Pferden mit vielen Knechten vor Schönberg. Durch einen Trompeter verlangten sie Kapitulation. Drei Schüsse waren die Antwort. Die Ritter zogen ab, plünderten aber das Land und kehrten mit reicher Beute heim.

Der Bischof, der keine tätige Unterstützung bei dem Herzog fand, strengte eine Klage beim [Reichskammergericht](#) an und ließ schließlich den Ketzer laufen, der dann in [Malchin](#), zuletzt in [Bützow](#) Pastor war. Übrigens zogen die Plessen ein Pfarrlehen ein und suchten so ihren materiellen Vorteil. Ironisch fragt Georg, ob dies das Evangelium sei, anderer Güter wegzunehmen. Die Plessenfehde zeigt, wie die Einzelgemeinde nach dem Vorgang von Wittenberg eigenmächtig ihre kirchlichen Angelegenheiten ordnet, wie der Adel zwar religiös interessiert war, aber um wirtschaftlicher Vorteile willen die Reformation begrüßte, und wie wenig schließlich der Bischof gegen die Geschlossenheit des Adels auszurichten vermochte.

Georg hatte in diesem Jahr einen Zweifrontenkrieg zu bestehen. Von oben drangen die Plessen, von unten die Beamten des Herzogs von Lauenburg vor. Nach wie vor bestand dieser auf seinem [Ablagerrecht](#), das auch sämtliche benachbarten Fürsten in geistlichen Herrschaften ausübten. Auch eine [Fräuleinsteuer](#) verlangte er vom Kapitel, als sich seine Tochter [Dorothea](#) mit dem nachmaligen Dänenkönig [Christian III. verheiratete](#). Da man sich beider alter Rechte weigerte, ließ Magnus die Kapitelgüter besetzen und bestellte darüber Engelke Wilmer zum Vogt, der den Pfaffen und Bauern als der „rechte böse Düvel“ erschien. Hatte der Herzog schon von 1525 an den Leuten in [Berkenthin](#) den bischöflichen [Zehnten](#) an den Bischof auszuzahlen verboten, so erhob er diesen von nun an selbst. Noch ist ein Liquidationszettel bischöflicherseits von 1526-29 vorhanden, der beweist, wie die Lauenburger ihren Verpflichtungen gegen den Bischof nicht mehr nachkamen. ...

Schon 1519 hatte sich Magnus die Kirchen in [Ratzeburg](#) und St. Georgsberg angeeignet, dort „binnen und buten“ Ratzeburg Geistliche eingesetzt und Matthäus Wigger, seinem [Kapellan](#), dem Mönch von Schmilau, der unter dem Ordenskleid einen Harnisch trug, die Einkünfte der „Karcke tho Sunte Peter“ an sich zu nehmen befohlen. Der Herzog gab den [Zehnten](#) der Kirchen nicht wieder heraus und behauptete auch unter Bischof Georg das [Patronat](#) über die Kirche der Stadt, die mit dem Landesherrn im Gegensatz zum Bischof und [Domkapitel](#) stand. So wird es verständlich, dass gerade Ratzeburg schon 1528 einen evangelischen Prädikanten hatte, den der Herzog als [Patron](#) der Kirche berief. Wegen des an das Kapitel zu zahlenden St. Petri-Zehnten ist noch 100 Jahre später prozessiert worden, ohne dass die Herzöge von Lauenburg daran dachten, den ihnen durch die Reformation zuteil gewordenen Gewinn an das [Domkapitel](#) herauszugeben.

Mit großer Schärfe verlangte Magnus von den Geistlichen, die er 1526 teils nach Lauenburg, teils nach Ratzeburg zitierte, dass sie sich vom Bischof lossagten und ihm die Abgaben entrichteten „nha synem eygen gefalle“. Wer noch dem geistlichen Oberherrn die Treue hielt, musste seine Pfarre aufgeben. Magnus duldete keine Anhänger des Bischofs mehr in seinem Lande. So verjagte er 1526 Hinrick Vucken, „den parner tho Krummesse“, von seiner „parne“, deren Verleihung dem Domprobst Mues gebührte, ebenso Marquard Szalige, den Priester in Sandesneben, der bischofstreu war. ...

Aus dem Gesagten dürfte das eine deutlich hervorgehen: Magnus suchte das Stift Ratzeburg seinem Herzogtum einzuverleiben. Der Anwalt des Herzogs erklärte beim [Reichskammergericht](#), dass das Stift auf sächsischem Grund und Boden liege und von den Vorfahren des Herzogs gestiftet sei, also habe er das Recht zum [Ablager](#) und zur [Abgabeforderung](#). Selbstbewußt spricht der Herzog von „seinem“ [Dom-](#)

[kapitel](#) und „seinem“ Bischof. Kirchlich waren die Gemeinden Lauenburgs schon 1526 vom Bischof gelöst und an ihren Landesherrn und [Patron](#) gebunden.

Jedoch der kluge Jurist Georg von Blumenthal, der in [Lebus](#) gleichzeitig mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, errang in seinem Prozeß gegen den Herzog auf dem berühmten [Reichstag zu Augsburg](#) einen Sieg. Am 20. Juni 1530 (fünf Tage vor der Verlesung der [Augsburgischen Konfession](#)) wurde Magnus zur Bezahlung aller Kosten und Zurückgabe aller eingezogenen Güter verurteilt und, als er sich säumig zeigte, am 19. Januar 1532 in die [Reichsacht](#) erklärt. Damit wurde der Ausdehnungspolitik des Herzogs der Todesstoß versetzt. Zugleich verhinderte diese Niederlage eine frühe Einführung der Reformation im Stift, die sich bis 1566 verspätete.

Der Übertritt des Herzogs

Wann ist Magnus I. zum lutherischen Glauben übergetreten? Vielleicht 1526. Kann ein Landesherr, der in einem Teil seines Erblandes die erste Kirchenvisitation befiehlt, eine Kirchenordnung aufstellen lässt und in der Hauptkirche Hadelns den evangelischen Gottesdienst nebst Austeilung der Sakramente in biblischer Art einzuführen heißt, noch ein römischer Fürst sein? Man muss indessen bedenken, dass Hadeln sehr selbständig war, so dass es nur der Zustimmung des Landesherrn bedurfte, um die Reformation einzuführen. Wir werden sehen, dass Magnus offiziell erst später übergetreten ist.

Es ist noch zu erweisen, inwieweit ihn sein Kanzler Goeckhusen aus der Stadt [Erfurt](#), der evangelisch war, geleitet hat. Aber sehr wahrscheinlich ist es, dass dieser tüchtige Beamte, wie der Kanzler Förster auf [Herzog Ernst den Bekenner](#), auf ihn bestimmend eingewirkt hat.

Nur fragt man sich, warum der Herzog nicht auch in seinem [Fürstentum Niedersachsen](#), also in Lauenburg, ebenso gesetzgeberisch vorging wie an der Untereibe? Es scheint, dass hier das Volk noch nicht so bald von dem Evangelium ergriffen war. Der Lauenburger ist konservativ und schwerfällig, er hat für das Neue harte Ohren und ein träges Herz. Zäh hält man am Alten fest. Begeisterung liegt ihm nicht. Schwer wie vielfach der Boden ist sein Gang. Die Seele des Landes ist das Bauerntum. Man lässt sich nicht zwingen, aber gerne leiten. Führerpersönlichkeiten hat das Lauenburger Volk nicht viel hervorgebracht. Aber starker Führung bringt man Ehrfurcht und Vertrauen, Liebe und Treue entgegen. Ferner war der Streit des Herzogs mit dem Bischof ein starkes Hindernis, die Reformation einzuführen. ...

Trotz der spärlichen Nachrichten können wir bis 1531 mancherlei lutherische Einflüsse nachweisen. Das Jahr 1531 führte noch einen Schritt weiter. In [Rostock](#), [Lübeck](#) mit [Mölln](#), das an die Hansestadt verpfändet war, in [Oldenburg](#) wurde in diesem Jahr die Reformation eingeführt. Man kann von einer Bewegung reden, die durch die ganze Nachbarschaft Lauenburgs ging. Auch in dem Herzogtum kamen die ersten Bestrebungen zu einem vorläufigen Abschluss. Wir haben darüber zwei Nachrichten. Die eine findet man an der Kirche zu Lauenburg, die andere in der Lauenburgischen Kirchenordnung von 1585. Da erstere historisch nicht einwandfrei ist, bleibt nur die zweite als brauchbare Quelle. Die Reformationsnachricht der Lauenburgischen Kirchenordnung lautet, wie folgt:

„... und daß Er in diesem Nieder-Sachsen solches Licht seines offenbaren Wortes und Erkenntnis neben dem rechten Gebrauch der heilwertigen und hochwürdigen Sakramente im Jahr 1531 väterlich verliehen, daß es allhier öffentlich am Johannis Baptistae Tag, mitten im Sommer, ist zu predigen angefangen und durch Gottes Gnade bis auf den den heutigen Tag (wiewohl in großer Schwachheit und Widerstand) erhalten worden.“

Dass das Jahr 1531 das entscheidende der lauenburgischen Reformationsgeschichte ist, beweist eine Aussage des Urenkels des Herzogs Magnus. Herzog [August](#) bezeugt ausdrücklich am 28. März 1623, dass [Magnus](#) vom Papsttum ab zu der wahren reinen Religion und [Augsburgischen Konfession](#) getreten sei, weshalb er in seinem Prozess gegen den Bischof bei dem katholischen [Reichskammergericht](#) keinen günstigen Richter gehabt habe und so im Anfang des Jahres 1532 in die [Acht](#) erklärt sei. Hiernach ist sein Übertritt zum Augsburgischen Bekenntnis, das 1530 gegeben wurde, zwischen 1530 und 1532 anzusetzen. Es ergibt sich also 1531 als das entscheidende Jahr. Die Aussage des Urenkels des Herzogs ist eine wichtige Ergänzung zu der in der Kirchenordnung. ... Sobald wir den zur Augsburgischen Konfession übergetretenen Herzog Magnus im Rahmen der Gesamtgeschichte der Reformation in [Nordalbingien](#) würdigen, muss er als der Mann angesehen werden, der nächst Gott dem Lande das Licht des Evangeliums und den rechten Gebrauch der Sakramente verliehen hat. ... [Johannes Andreas Walcke nimmt dabei an, dass [Bugenhagen](#) auch der Reformator Lauenburgs war.]

Ein Volksfest zur Feier der Einführung der Reformation

Zu [Glüsing](#) im Kirchspiel [Artlenburg](#) wurde seit alten Zeiten ein stark besuchter Vieh- und Krammarkt gehalten. Immer mitten im Sommer am Dienstag nach [Johanni](#) strömten alt und jung zu Handel und Fröhlichkeit dort bei [Lauenburg](#) zusammen. Dieser Markttag, günstig zwischen Heu- und Kornernte gelegen, bot sich dem Herzog Magnus als willkommene Gelegenheit, bei der Einführung der Reformation ein allgemeines Volksfreudenfest zu veranstalten. Wir müssen als selbstverständlich voraussetzen, dass dem frohen Feiern ein Festgottesdienst in der Stadtkirche zu Lauenburg voranging, woran die fürstlichen Personen, darunter Herzog Magnus und der jugendliche Franz, die Ritter- und Landschaft und eine zahlreiche Gemeinde teilnahmen. Dem folgte der Auszug nach dem Glüsinger Marktplatz. Walcke berichtet: „Zu Glüsing ward 1531 vom Herzog Dienstag nach Johanni öffentlich Volksfest zur Feier der neuen Lehre veranstaltet. Die sämtlichen Bauernvögte und Landvolk erhielten eine Mahlzeit, dazu zahlte ein jeder Bauer Johanni-Ochsengeld, wofür fette Ochsen gekauft und davon gespeist ward.“ An anderer Stelle schreibt er, „dass 1531 von Herzog Magnus angeordnet ward, dass die fürstlichen Personen, sämtlicher Adel und alle Bauernvögte traktiert wurden“. Durch das ganze Land zog der Sturm der Freude, dass die Freiheit vom papistischen Joch gewonnen und „die reine Lehre wieder herfürgebracht“, wie noch heute an der Kirche zu Lauenburg zu lesen ist. So wurde die lutherische Lehre „förmlich als Landesreligion angenommen“.

Die Einführung der Reformation in Mölln

Sonst träumte [Mölln](#), Lauenburgs Herz, einen frommen, seligen Traum. Aber die [Donnerschläge](#), die der kühne Augustinermönch anno 1517 zu Wittenberg erschallen ließ, erweckten auch den Möllner Bürger aus dem Kirchenschlaf. An [Lübeck](#) von jenem schuldenbeschwerten Herzog von Lauenburg ([Albrecht V.](#)) 1359 verpfändet, war die kleine Stadt mit dem Schicksal der gewaltigen Hansemetropole an der [Trave](#) verflochten, die nach dem [Reichstag](#) von Worms (1521) von den Martinianern, Luthers Gesinnungsgenossen, dauernd in Unruhe gehalten worden war. Das Schwert des Rates schwebte drohend über den kühnen Vorkämpfern des neuen Glaubens, aber das Schwert des Geistes war mächtiger. Immer stürmischer forderte die kleine Schar evangelische „Predikanten“, bis die 64 aus dem Volk gewählten Ausschussbürger am 2. Juli 1530 es erreichten, dass sämtliche Kirchen der Stadt in die Hände der Evangelischen kamen. Die Wellen lutherischen Wollens schlugen auch nach Mölln hinüber. Wie in Lübeck erscholl in dem Städtlein das Lutherlied, und von Stunde zu Stunde nahm das Verlangen nach Gottes Wort und Luthers Lehre zu. ... Da am 28. Oktober 1530 [Bugenhagen](#) (statt Luther) nach Lübeck kam, ist anzunehmen, dass um diese Zeit der erste Prediger Luthers Lehre in St. Nicolai verkündigt hat. Seinen Namen verschweigt die Chronik. Jakob Krappe, der neue Vogt, war einer der drei Abgeordneten, die sich im Namen Lübecks am 12. März 1531 zur lutherischen Einigung in [Schmalkalden](#) bekannten. Am 14. Mai 1531 vollendete Bugenhagen die Lübecker Kirchenordnung, die am 27. Mai feierlich angenommen wurde. Sie war für das Landgebiet sowie für [Travemünde](#) und Mölln verbindlich. ... Erst am 4. August konnten die abgeordneten Lübecker Ratsherren und Bürger die „Sunderge Ordeninge der Stadt Mollen“ hierselbst erlassen, die von Bürgermeister und Rat dankbar angenommen wurde. ...

Herzog Magnus und die Seinen

Auch in seiner Familie wirkte [Magnus](#) im lutherischen Sinne. Der Herzog **heiratete** 1509 [Katharina](#) (geb. 1488), eine Schwester des antilutherischen Herzogs Heinrich des Jüngeren (später: [Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel](#)). Der Ehe entstammen [Franz](#), der einzige Sohn, und fünf Töchter. Alle [sechs Kinder](#) sind, soviel wir wissen, lutherisch geworden.

Die älteste Tochter [Dorothea](#) (geb. 1511) wurde 1525 die **Gemahlin** des nachmaligen Königs [Christian III. von Dänemark](#), der die Reformation in seinen Landen einführte. Ihr dritter Sohn hieß [Magnus](#), wie sein Großvater.

[Christian III.](#), Herzog von Schleswig-Holstein, König von Dänemark, wurde am 12.08.1503 in Gottorf geboren. Er war ein Sohn [Friedrichs I.](#) und [Annas von Brandenburg](#).

1521 fuhr Christian III. mit Johann Rantzau nach Worms. [Johann Rantzau](#) war kurz zuvor von [Friedrich I.](#) zum Hofmeister seines Sohnes ernannt worden. Auf dem [Reichstag in Worms](#) hörten die beiden erstmals Luthers Worte. Seit dem waren sowohl Johann Rantzau als auch Christian III. der evangelischen Lehre zugetan. Sie wurden zu einer Stütze der [Reformation in Schleswig, Holstein](#) und Dänemark.

1525 erhielt Christian III. die Ämter Hadersleben und Törning zum Lehen. Bereits 1528 führte er dort eine evangelische Kirchenordnung ein.

Während Christian III. nach dem Tod Friedrichs I. die Erbhuldigung der Stände sofort erhielt, wollte die katholische Partei des dänischen Reichsrates lieber den Bruder Christians III., [Johann den Älteren](#), als Nachfolger Friedrichs I. einsetzen. Es kam zur sogenannten [Grafenfehde](#) (zu den politischen Hintergründen siehe auch: [Politische Verhältnisse in Schleswig und Holstein zwischen 1448 und 1558](#)). Sie wurde kriegerisch mit der Niederlage der katholischen Partei für Christian III. entschieden. Er wurde 1537 als Nachfolger seines Vaters [Friedrichs I.](#) in Kopenhagen zum König gekrönt.

1539 wurde die Reformation unter Christian III. in den Königreichen Dänemark und Norwegen einheitlich durchgeführt. 1542 erkannten auch die schleswig-holsteinischen Stände die von [Bugenhagen](#) formulierte Kirchenordnung auf dem Reichstag in Rendsburg an.

Christian III. gab das Grabmal [Friedrichs I.](#) gemeinsam mit seinen Brüdern [Adolf I.](#) und [Johann dem Älteren](#) bei dem Antwerpener Architekten und Bildhauer [Cornelis Floris de Vriendt](#) in Auftrag. Er selbst starb am 01.01.1559 in Koldinghus bei Kolding und fand seine letzte Ruhestätte im Dom zu Roskilde. Auch sein eigenes Grabmal gab er bei Cornelis Floris in Auftrag.



Herzog Magnus I. (1507-1543) und Gemahlin Katharina,
Katalog-Nr. 21, Foto [Nationalmuseum Stockholm](#)

Auch die zweite Tochter [Katharina](#) (geb. 1513) trug eine Krone, da sie 1531 die **Gattin** des Schwedenkönigs [Gustav Wasa](#) wurde, der gleichfalls als Freund Luthers seit dem Reichstag von [Westerås](#) 1527 mit einer seltenen Entschiedenheit und Wärme die Reformation des Reiches durchführte.

[Gustav Wasa](#) wurde am [6. Juni 1523](#) auf dem schwedischen Reichstag in [Strängnäs](#) zum König gewählt. Kurz darauf waren alle dänischen Truppen aus dem Land vertrieben. Unter Gustavs Leitung wurde die kirchliche [Reformation](#) in Schweden vorangetrieben. Im Reichstag von [Västerås 1527](#) wurde beschlossen, dass ein Großteil der früheren kirchlichen Einkünfte nun an das

Königshaus gehen sollte. Gleichzeitig wurde Gustav Wasa anstelle des Papstes zum Oberhaupt der schwedischen Kirche bestimmt.

King Gustav married [Catherine](#) for political reasons. He wanted closer connection with German [Protestant](#) rulers in order to gain support for his reformation efforts and his throne. The marriage also gave Gustav closer connections with the throne of [Denmark](#) because Catherine's older sister, [Dorothea](#) was engaged to [Christian](#), the Crown Prince of Denmark.

Catherine was only 18 years old when she accepted Gustav's proposal and they **married** on [September 24, 1531](#). The short marriage was stormy and full of conflicts, and remained so even after the birth of their son, later [Eric XIV of Sweden](#) in [1533](#). During a visit of her brother-in-law [Christian](#) the recently-crowned King of Denmark, she accused Gustav of planning to murder Christian. She died soon after Christian's departure, [September 23, 1535](#) and was buried in [Uppsala Cathedral](#).

After her death rumors about the cause of death were spread by Gustav's enemies. They said that Gustav had killed Catherine with a large hammer. It is still unclear if Gustav ended her life, though no formal accusation was made by Catherine's family.

[Sophie](#) (geb. 1515) wurde 1537 die **Gemahlin** des Grafen [Anton von Oldenburg](#) und [Klara](#) (geb. 1518) **heiratete** 1547 [Franz](#), Bruder des Herzogs Ernst von Lüneburg, des Bekenner, der im Amt [Gifhorn](#) der Lehre Luthers Bahn brach. [Ursula](#) (geb. 1520) war seit 1551 mit [Heinrich dem Friedfertigen](#), Herzog von Mecklenburg, **vermählt**, der die Reformation in [Mecklenburg](#) einführte.

[Anton](#), Sohn des Grafen Johann XIV. v. Oldenburg. Regierte zusammen mit seinen Brüdern Johann XV. (1526-1548), Christoph (1526-1566) u. Georg (1526-1551). Seine Söhne: [Johann XVI.](#), sein Nachfolger in Oldenburg. Anton, † 1619. Tochter: Sidonia, Äbtissin in [Herford](#) (1640-1649). Sein Enkel: [Anton Günther](#).

[Franz](#) war der jüngste Sohn [Heinrichs des Mittleren](#). Nach einer dreijährigen gemeinsamen Regentschaft mit seinem Bruder Ernst dem Bekenner regierte er ab [1539](#) bis zu seinem Tod [1549](#) über 10 Jahre das neu gegründete [Herzogtum Gifhorn](#), das er als Erbfindung von seinem Bruder [Ernst dem Bekenner](#) erhalten hatte.

[Heinrich](#) regierte gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Erich und [Albrecht VII.](#) und seinem Onkel Balthasar seit dem 27. Dezember 1503. Letzterer starb am 16. März 1507 und Erich am 22. Dezember 1508, beide ohne Erben, so dass Heinrich und Albrecht in den Besitz des ganzen Landes kamen. Auch diese regierten zunächst gemeinschaftlich, obwohl Albrecht wiederholt eine Landesteilung befürwortete, die am 22. Dezember 1534 insoweit zu Stande kam, dass Heinrich in [Schwerin](#) und Albrecht in [Güstrow](#) regierte, ohne dass eine faktische Teilung des Landes bestand.

In die Zeit ihrer Regierung fiel die [Reformation Luthers](#), welche in Mecklenburg schnell Anhänger fand, so dass seit dem Jahre 1523 und schon früher mehr oder minder öffentlich, hier die evangelische Lehre gepredigt wurde. [Herzog Heinrich](#) begünstigte die neue Lehre von Anfang an, zuerst freilich in sehr vorsichtiger Weise, nach dem [Reichstag zu Augsburg](#) aber offener. Schon seit

1524 stand er im Briefwechsel mit Luther, der ihm Lehrer und Prediger zusandte.

Auch dem Torgauer Bund war er am 12. Juni 1526 beigetreten und im Jahre 1532 bekannte er sich schließlich öffentlich als Anhänger Luthers. Es war natürlich, dass sein Standpunkt ihn zunächst dahin führte, der neuen Lehre eine feste äußere und innere Organisation zu geben; so ließ er im Jahr 1537 von dem ihm durch Luther empfohlenen M. Riebling, den er zum [Superintendenten](#) ernannte, eine [Kirchenordnung](#), einen [Katechismus](#) und eine [Agende](#) abfassen, und diese Organisation der Kirche nahm seine nächsten Regierungsjahre ausschließlich in Anspruch.

An dem Religionskriege, welcher nach Luthers Tod in Deutschland ausbrach, beteiligte Heinrich sich jedoch nicht und nahm auch nicht an dem Bündnis der protestantischen Fürsten zu Schmalkalden teil, aber widersetzte sich der Einführung des 1548 vom Kaiser erlassenen [Interims](#) und genehmigte den Beschluss der mecklenburgischen Stände vom Juli 1549, durch welchen die lutherische Lehre förmlich anerkannt wurde. Bald darauf, am 6. Februar 1552 starb er mit dem Ruhm eines frommen und friedfertigen Fürsten.

Heinrich war insgesamt dreimal vermählt. Zuerst seit dem 12. Dezember 1505 mit Ursula, Tochter des Kurfürsten [Johann von Brandenburg](#), geboren am 17. Oktober 1488, gestorben am 18. September 1510. Die zweite Heirat war seit dem 12. Juni 1513 mit Helene, Tochter des Kurfürsten [Philipp zu Pfalz](#), geboren 1493, gestorben 4. August 1524. Darauf folgt die dritte Heirat mit Ursula, des Herzogs [Magnus zu Sachsen-Lauenburg](#) Tochter, welche nach 1565 in Minden gestorben ist, seit dem 14. Mai 1551.

Zwar ist keine Nachricht in den spärlichen Akten zu finden darüber, ob [Katharina](#), die Gattin Magnus' I., zur lutherischen Kirche übergetreten ist. Jedoch kann es bei der Stellung ihres Mannes und der Kinder zum Evangelium nicht bezweifelt werden, zumal nicht nachgewiesen werden kann, dass ihr fanatischer Bruder sie im anti-lutherischen Sinne beeinflusst hat. Der Nachruf, der ihr bei ihrem am 29. Juni 1563 zu [Neuhaus](#) erfolgten Tod gewidmet wurde, besagt, Gott habe sie „aus diesem weltlichen, betrübten Leben und Jammertal in einem beharrlichen christlichen Glauben und beschehenen Bekenntnis zu sich in sein Gnadenreich erfordert ..., deren Seele Gott der Allmächtige gnädig und barmherzig sein, auch samt allen Christgläubigen eine fröhliche Auferstehung zu dem ewigen Leben vorlenen und geben wolle“. Dies sind Anklänge an Luthers [Katechismus](#).

Die Neutralität des Herzogs

Zunächst ein Blick zu dem östlichen Nachbarn nach Mecklenburg hinüber! [Herzog Heinrich](#) beobachtete „eine segensreiche Neutralitätspolitik“. Zwar war er dem Bund evangelischer Fürsten beigetreten, die sich am 12. Juni 1526 zur Verteidigung der reinen Lehre zu [Magdeburg](#) vereinigten; aber weder finden wir ihn unter den [Protestanten zu Speyer](#) 1529, noch seinen Namen unter dem [Augsburgischen Bekenntnis](#) 1530, noch trat er dem [Trutzbündnis zu Schmalkalden](#) (1531) bei. Er versuchte, auf völlig gesetzlichem Weg als ein treuer [Reichsfürst](#) auf dem Boden der [Reichstagsbeschlüsse](#) vorsichtig das Ziel der [Reformation](#) zu erreichen. Er hat es erreicht. Man hat ihm den Beinamen „der Friedfertige“ gegeben. Von ihm kann man sagen: „Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden das Erdreich besitzen.“

Manchmal ist er dem Herzog [Magnus von Lauenburg](#) begegnet, und es ist nicht ausgeschlossen, dass diesem der östliche Nachbar ein Vorbild geworden ist. Magnus hat sich zwar an der Unterelbe wegen des [Landes Wursten](#) kriegerisch betätigt, war aber sonst friedliebend, wie sein Sohn bezeugt, dass „er in gutem Friede gelebt und sonderliche Zerspaltung getan“. Jedenfalls machte er keine große Politik, schon deshalb nicht, weil er das Geld dazu nicht hatte, da seine Prozesse gegen die Bischöfe Heinrich und Georg viel kosteten. Seine politische Linie in Religionsachen hat er 1527 in einem Schreiben an den Greven zu [Hadeln](#) gezeichnet. Wenn „die alte Gewohnheit am Kirchengebrauch und göttlicher Ämter“ durchbrochen wird, so sei dies der „Heiligen Christlichen Kirchen Aufsatzung und Ordnung zu entgegen und noch zu Zeiten kein Bessers von gemeinen Standes des Heil. Römischen Reiches einträchtiglich bewilliget und angenommen“. Der Herzog wartete also eine Neuordnung durch einen Reichstagsbeschluss ab. Er fürchtete sich, gegen den [Kaiser](#) aufzutreten, weil er die Belehnung noch nicht nachgesucht hatte, welche er erst 1530 auf dem [Reichstag zu Augsburg](#) erhielt. Aber auch hier setzte er seinen Namen nicht unter die [Confessio Augustana](#), wie er ebenso zu [Speyer](#) nicht protestierte. So trat er ebenfalls dem [Schmalkaldischen Bund](#) nicht bei.

In dieser [Neutralität](#) ist vielleicht der Grund zu suchen, weswegen Magnus bei aller Förderung der lutherischen Lehre in seinem Land mit einer kirchenordnungsmäßigen Einführung zögerte. In der Tat war es auch vor dem [Augsburger Religionsfrieden](#) 1555 ein nicht geringes Wagnis zu reformieren, weil man sich damit außerhalb des Gesetzes stellte. Der [Landgraf von Hessen](#), der [Kurfürst von Sachsen](#) und [Herzog Ernst der Bekenner](#) sind gewiss imponierendere Gestalten als [Magnus von Sachsen-Lauenburg](#), dem gewiss jener starke Bekennermut fehlte, der aus dem Lutherlied strahlt: „Und ob die Welt voll Teufel wär' und wolt' uns gar verschlingen, so fürchten wir uns nicht so sehr.“ Dass er dem [Schmalkaldischen Bund](#) nicht beitrat, sollte ihm zum Verhängnis werden.

Die Acht

Trotz aller diplomatischen Vorsicht, mit der Magnus die [Reformation](#) behandelte, wurde er 1532 in die [Reichsacht](#) erklärt. So war er ein Schicksalsgenosse [Luthers](#). Aber während dieser aus Gründen des Wortes Gottes geächtet wurde, war der Anlaß im Fall des Herzogs [Magnus](#) ein anderer, und zwar ein äußerlicher. Wegen [Landfriedensbruchs](#) und sogenannter [Spolien](#), d.h. Beraubung bischöflicher Güter, die im Stift Ratzeburg verübt sein sollten, geschah die Ächtung. Jeder der Gegner behauptete sein Recht. Und Magnus würde gewiß den Prozeß gewonnen haben, wenn er evangelische Richter gehabt hätte. Nun aber hatte „die hohe Geistlichkeit der katholischen Kirche in der Reichsverfassung eine allzu starke Repräsentation, in dem Reichsrecht einen zu stark ausgesprochenen Rückhalt“ ([Ranke](#)). Das [Reichskammergericht](#) war noch eine starke widerprotestantische Macht.

Man muß den Prozeß des Herzogs kontra Bischof und [Domkapitel](#) im Rahmen der großen Zahl ähnlicher schwebender Prozesse zu verstehen suchen. Mit Unrecht hat man [Magnus](#) als Rohling vor allen gerichtet. Im Grunde hatte er weiter nichts getan als z.B. sein südlicher Nachbar, Herzog [Ernst der Bekenner](#). Viele protestantische Städte wie [Magdeburg](#), lutherische Fürsten wie Herzog Ernst waren ebenso wie Magnus wegen Zurückgabe eingezogener Güter und Vorenthaltung von Zehnten und Zinsen von der hohen Geistlichkeit verklagt. Nur hatte Magnus einen ganz gewieften

Widerpart in dem Fürstbischof [Georg von Blumenthal](#), Doktor beider Rechte, der als Sieger in dem Prozeß hervorging. Wäre das Urteil einige Monate später zu sprechen gewesen, dann wäre es vielleicht anders ausgefallen. Denn dann wäre es *nach* dem [Nürnberger Religionsvergleich](#) 1532 erfolgt. So schlecht die Sache der lutherischen Seite *vor* demselben stand, so günstig *hinterher*, nachdem zu Nürnberg ein Stillstand aller schwebenden Religionsprozesse den Mitgliedern des [Schmalkaldischen Bundes](#) zugebilligt wurde. Aber nun erhob sich die Rechtsfrage, was Religionsprozesse seien. Die Protestanten verstanden darunter alle Prozesse, so aus der Religion fließen, direkt oder indirekt, also auch [Spolien](#) (Kirchenraub), das [Reichskammergericht](#), das papistisch-römisch war, nur direkte Glaubenssachen, nicht Spolien. Magnus protestierte nach dem Religionsvergleich gegen das Urteil, indem er sich darauf berief, daß diese schwebenden Prozesse nunmehr erledigt sein sollten. Georg aber machte mit Nachdruck geltend, daß Magnus, weil seine Sache keine Religionsangelegenheit, sondern Landfriedensbruch- und Spoliensache sei, das den lutherischen Fürsten erzeugte Entgegenkommen nicht für sich in Anspruch nehmen dürfe. Ebenso wurde gleichzeitig in einem Prozeß des Bischofs von Arbogast gegen die protestantische Stadt [Straßburg](#) unterschieden. Hierbei erklärte der Anwalt des Bischofs, die Sache betreffe ganz andere Dinge als die der Religion. Man rief die Entscheidung des Kaisers an. Da dieser es mit dem [Papst](#) hielt, aber es zugleich mit den Ständen nicht verderben wollte, sprach er „ein salomonisches Urteil, das wie ein Orakelspruch zugleich aussah“ ([Ranke](#)): „Die Worte unserer Abrede erstrecken sich nur auf Religionssachen; was aber Religionssachen sind, darüber kann keine bessere Erläuterung gegeben werden, als wie es die Sachen selbst mitbringen.“ Stand es aber so, dann geschah dem Herzog Magnus Unrecht, wenn der [Kaiser](#) seinen Protest gegen die Acht nicht annahm. Doch immer wieder erhob der herzogliche Anwalt Einspruch im Bund mit den Anwälten der übrigen vielen protestantischen Beklagten, die behaupteten, das Kammergericht sei für Religionssachen kein ordentlicher Richter. Jedenfalls war es nicht unparteiisch. Evangelische Assessoren fehlten ganz. Die katholischen wurden auf den Augsburger Abschied verpflichtet, der für die lutherische Sache so ungünstig wie möglich war. Evangelische Assessoren ließ man nicht zu, weil sie den Eid zu den [Heiligen](#) nicht leisten konnten. So kam es, daß die Beklagten, auch Magnus, keinen „favorabilem iudicem“ gehabt. Sein Urenkel, der noch 1623 in derselben Sache prozessierte, hat vollständig richtig geurteilt: „... Da Seine Gnaden (Magnus), weil Sie mit dem ersten damals vom Pabstumb ab: zu der wahren, reinen Religion und Augsburg. Konfession getreten, keinen favorabilem Judicem mehr gehabt, in contumaciam procediret worden“. Ja, einen günstigen Richter hatten die Protestanten nicht. Die römischen Räte mußten von ihrem Standpunkt aus jeden, der in der Lage des Herzogs war, verdonnern.

Trotzdem hätte Magnus mit seinem Protest Erfolg gehabt, wenn er 1531 dem [Schmalkaldischen Bund](#) beigetreten wäre. Nachdem er einmal gegen die Ratzeburger Bischöfe Front gemacht hatte, gab es für ihn keine [Neutralität](#) mehr. Diese, die so oft in der Geschichte ein Verhängnis gewesen ist, war es auch für Magnus. Als der Schmalkaldische Bund 1534 die Beilegung der schwebenden Religionsprozesse, der direkten und der indirekten, erreichte, freilich nur für die, die in dem [Nürnberger Vergleich](#) namentlich aufgeführt waren, ging Magnus leer aus. Als Neutraler hatte er nicht unterschrieben. So blieb er unter dem Fluch der [Acht](#).

Diese hätte zum gänzlichen Ruin des Herzogtums werden können. Der Bischof beabsichtigte, es kurzer Hand einzunehmen, bis der Herzog allen Schaden ersetzt hätte. Zu Exekutoren wurden vom Kaiser sämtliche benachbarten Fürsten und Städte eingesetzt. Doch von diesen hatte er nichts zu fürchten, weil sie sämtlich lutherisch waren. Magnus mußte jetzt die entzogenen Güter zurückgeben.

Am 10. Februar 1532 fand auf dem Friedhof zu [Schlagsdorf](#) durch den Kanzler Goeckhusen die Überweisung der Kapitelsgüter statt. Jedoch die im Herzogtum gelegenen Güter, das Dorf [Pötrau](#), die Zehnten zu [Lütau](#), [Schmilau](#), [Kulpin](#), Farchau, Kogel, [Sterley](#), die Pfarrkirche zu [Ratzeburg](#) samt den daran gelegenen Hopfenhöfen, die Malzmühle an der Langen Brücke behielt er. Seinen Zorn schüttete er in einer Schrift aus: „Wahrhaftiger Unterricht. Der Ratzeburgischen Pfaffen Herkommens und wie gar unchristlich und beschwerlich dieselben gegen ihre rechten erblichen Patronen und Landesfürsten gehandelt. Schloß Ratzeburg 1532, Dienstag nach Joh. Baptista.“ Die Überschrift einer anderen Rechtfertigung lautet: „Kurze Antwort auf die Schrift des Ratzeburger Bischofs, in welcher jener Bischof, der undankbarste unter den Menschen, seinen Patron und Landesherrn grausam und falsch beschuldigt (Übersetzung!) 1532.“ Am 12. Februar 1533 geißelt er seinen Gegner in einem an den König von Dänemark gerichteten Schreiben als „unsern ungehorsamen, mutwilligen und widerwärtigen Bischof und Kapitel von Ratzeburg“.

Der Geächtete suchte nun Fühlung mit [Dänemark](#). Schon 1525 hatte der Kronprinz [Christian](#) des Herzogs Tochter [Dorothea](#) geheiratet. Jetzt erreichte Magnus, daß ein Bündnis zwischen jenem und seinem einzigen Sohn [Franz](#) geschlossen wurde. Danach bat er flehentlich, der König [Friedrich](#) möge ihn „mit Rat, Hilfe, Trost und Beistand nicht verlassen, sondern ihn mit Land und Leuten beschirmen“, des mächtigen [Fürstbischofs](#) wegen, von dem ihm soviel Widerwärtigkeiten begegnet seien.

Die [Reichsacht](#) war ein harter Schlag für den Fürsten. Sie zerstörte für immer die Hoffnung, das Stift Ratzeburg bei der Reformation einzuverleiben. Wenn noch heute dieser Gebietsteil nicht zu Lauenburg gehört, so ist die unglückliche Politik des Herzogs Magnus daran schuld, der zu früh – noch vor [Luthers Thesen](#) – gewagt hatte, Hand an einen Bischof zu legen, um nachher im entscheidenden Augenblick durch [Neutralität](#) gänzlich zu vereinsamen.

Die Klöster

Hart an der Grenze Lauenburgs lag das [Jungfrauenkloster Reinbek](#), das gleich nach der Einführung der Reformation in Hamburg von den [Zisterzienserinnen](#), die für den neuen Glauben gewonnen waren, gegen eine Abfindung verlassen war (1528). Der Herzog Magnus war damit nicht einverstanden, weil er sich als Patron und Mitstifter des Klosters fühlte und „solche Veränderung ohne unser Wissen und Willen geschehen“. Hatte man ihn nicht gefragt, als man das Kloster mit Entziehung der Monstranzen, Kelche, Messgewänder usw. „erbärmlich spoliert“ und verwüstet hatte, so fragte Magnus auch nicht, wem nun nach Aufhebung des Klosters die 8 lauenburgischen Dörfer, die einst gestiftet waren, zugehörten, und zog sie ein. Es waren dies [Köthel](#), [Mühlenrade](#), [Fuhlenhagen](#), [Talkau](#), [Börnsen](#), [Escheburg](#), [Wentorf](#) und [Wohltorf](#). Der evangelisch gewordene Propst Detlev Reventlow wünschte die 8 Dörfer zu behalten. Magnus bat in diesem Streit um die Vermittlung des Landgrafen [Philipp von Hessen](#) (1530), der ihm, „einem armen Fürsten“, bei dem „gewaltigen König“ von Dänemark (

[Friedrich I.](#)) zu seinem Recht verhelfen sollte. Schließlich endete der Streit 1542 damit, daß mit dem Aufhören der Klöster auch ihre Aussteuer in den Gebietsgrenzen erlosch. Wir sehen aus dem Schreiben an den Landgrafen, daß Magnus, dessen Schwester Nonne in dieser geistlichen Anstalt war, gerne das Kloster erhalten hätte, ebenso wie er es versucht hat, dasjenige in [Kuddewörde](#) zu halten.

Endlich 1534 wurde auch das [Birgittenkloster in Marienwohlde](#), zu Lübeck gehörig, zerstört. Magnus war des Mönchs- und Nonnenklosters [Patron](#), wofür er es freilich mit harten Abgabeforderungen plagte. Als 1534 die Lübecker für den entthronten dänischen König [Christian II.](#) gegen [Christian III.](#) Partei ergriffen, kam es zum [Krieg zwischen Lübeck und Dänemark](#). Christian III. belagerte [Mölln](#), während er im Kloster Marienwohlde sein Hauptquartier aufschlug, aus dem sämtliche 15 Mönche und 29 Nonnen sich auf den Birgittenhof in [Lübeck](#) geflüchtet hatten. Nach drei Wochen ließ er das Kloster einäschern. Wiewohl Herzog Magnus neutral war, dürfte er dennoch mit seinem Schwiegersohn Christian sympathisiert haben, weil die [Holsteinische Fehde](#) gerade ausbrach, als er mit dem Rat in Lübeck eine ernstliche Auseinandersetzung wegen seiner Abgabe- und Ablagerforderungen hatte.

Es wird wohl richtig sein, daß die Zerstörung der Klostergebäude nicht ohne Vorwissen des Herzogs Magnus geschah. Damit war das Ende des Klosters gekommen. Wie der Herzog dachte, ersieht man aus einem Schreiben an den Rat zu Lübeck: „Es sei aber kund und offenbar, daß die Güter des Klosters in Seinem Fürstentum lägen, und da sie ohne Seine Veranlassung und Obrigkeit verwüstet und zerstört wären, müsse er sich derselben annehmen.“ Als die Lübecker gegen diesen Eingriff in die Rechte der beim alten Glauben gebliebenen Konventualen, die sich ganz dem Rat zu Lübeck anvertraut hatten, einen Prozeß beim [Reichskammergericht](#) anstrebten, erreichten sie nichts, weil die Konventualen aus Furcht die Klage selber nicht anstrebten.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Herzog im Grunde gegen das Kloster dieselben Ziele verfolgte wie gegen das Stift Ratzeburg. Nach der Zerstörung ließ er den Wiederaufbau gewähren, der freilich nur Scheunen und Wirtschaftsgebäude umfaßte. Matthias Woltorp von Koberg wurde als Vogt eingesetzt, während im Sommer zwei Mönche sich in Marienwohlde aufhielten, um die ökonomischen Angelegenheiten zu besorgen. Magnus ließ sie gewähren. Er zog die Güter nicht ein, suchte aber nach Möglichkeit seinen Gewinn, was von den Konventualen in Lübeck als ein schweres Joch empfunden wurde.

Man muß es tief bedauern, daß dieses Kloster ein Opfer der [Holsteinischen Fehde](#) geworden ist. Doch ist die [Reformation](#) daran nicht schuld, da die Holsteinische Fehde kein Religionsstreit war. Nicht um des standhaften Glaubens der Konventualen willen, sondern aus Rache gegen die Zerstörungen, die Lübeck in den Klöstern [Reinfeld](#) und [Ahrensbök](#) angerichtet hatte, wurde Marienwohlde ein Opfer der Politik.

Magnus unter der Kanzel Stephan Kempes, des Bahnbrechers der Reformation in Hamburg

Als der [Schmalkaldische Bund](#) im März 1538 in [Braunschweig](#) tagte, war als vornehmster Gast der König [Christian III.](#) von Dänemark anwesend. Seine Gemahlin [Dorothea](#), Tochter des Herzogs Magnus, begleitete ihn. Dies mag mit der Grund gewesen sein, daß [Magnus](#) nach der Bundestagung mit dem königlichen Ehepaar in [Hamburg](#) zusammentraf. Es war ein außergewöhnlicher Gottesdienst, der auf Befehl des Königs an einem Maisonntag im Dom zu Hamburg stattfand, da sich unter den Teilnehmern der König, Herzog [Ernst der Bekenner](#) und auch [Magnus](#) befand. [Stephan Kempe](#), der Pionier des Luthertums in der Elbstadt, ein vorzüglicher Kanzelredner, predigte über das Evangelium: „Ich bin der gute Hirte.“ War Magnus auch nicht Mitglied des evangelischen Bundes, so hielt er doch als lutherischer Fürst zu den evangelischen Herrschern, was dieser Domgottesdienst beweist. Es ist die einzige Nachricht davon, daß Magnus einem evangelischen Gottesdienst beigewohnt hat, ein Beweis, wie sparsam die Quellen der Archive für die lauenburgische Kirchengeschichte fließen.

Das Bildungsstreben in der Zeit der Reformation

So wenig wir von dem kirchlichen Leben vor der Reformationszeit wissen, noch viel geringer ist unsere Kenntnis des Bildungsstrebens im Lauenburgischen. Gewiß ist, daß die [Domschule](#) in Ratzeburg eine ähnliche Bedeutung für die Geisteskultur des Landes gehabt hat wie heute die [Lauenburgische Gelehrtschule](#). Aber auch die [Lateinschulen](#) in [Ratzeburg](#), [Mölln](#) und [Lauenburg](#), deren Vorhandensein vorausgesetzt werden muß, werden unter dem Rektorat der ersten Pfarrer oder deren Stellvertreter ihren geringen Beitrag geliefert haben. ...

Der Lehrplan der Lateinschule in Mölln war folgender: In der ersten Klasse wurden Lesen, Schreiben, die Anfangsgründe in Religion, Latein, Musik gelehrt, in der zweiten Klasse die Bibel, der Katechismus, jedoch aus der Bibel nur Psalmen, die Briefe an Timotheus, der erste Johannesbrief und die Sprüche Salomos, lateinische Grammatik und lateinische Schriftsteller. In der dritten Klasse las man hauptsächlich schwerere römische Schriftsteller, übte sich im lateinischen Versmachen und, da Lehrer und Knaben nur lateinisch redeten, erreichte man schließlich die Fertigkeit, einen lateinischen Vortrag zu halten. Wegen des Kirchengesanges war die Musik in allen Klassen Unterrichtsfach. Ziel der Schule war, tüchtige Männer aller Wissenschaften heranzubilden.

Ähnlich müssen wir uns den Unterricht in Ratzeburg und Lauenburg denken. Auf den Dörfern trieben die [Pastoren](#) den [Katechismus](#), und die [Küster](#) unterrichteten in den Anfangsgründen des Wissens.

Vor der [Reformation](#) war das Bildungsstreben ohne Frage reger als während der Unruhe der Einführung derselben. Die Jahrzehnte währende Zeit der Einführung der Reformation war eine Übergangszeit. Zunächst nahm die Zahl der lauenburgischen Studenten ab, um in der 2. Hälfte des Jahrhunderts wieder zuzunehmen, nachdem das Schulwesen neu geordnet worden war.

Beurteilung

[Herzog Magnus](#) ist der Förderer der [Reformation](#) im Lauenburgischen gewesen. Preist ihn das [Land Hadeln](#) als den treuen Helfer, der dort schon 1526 die Kirchenerneuerung durch [Kirchenvisitation](#) und [Kirchenordnung](#) eingeführt hat, so verdankt ihm das Stammland die öffentliche [Predigt](#) des lautereren, biblischen [Evangeliums](#) und den Gebrauch der [Sakramente](#) nach der Schrift. Indem er zur [Augsburgischen Konfession](#) übertrat, machte er die Artikel des lutherischen Bekenntnisses zur Grundlage des Lehrens und Lebens im Lande. Als er 1543 starb, war das [Fürstentum Niedersachsen](#) im ganzen evangelisch-lutherisch, obschon sich noch römische Reste erhalten hatten. Der Mangel seiner kirchlichen Bestrebungen war die Unterlassung einer Generalkirchenvisitation, der Bestellung eines Landessuperintendenten und der Ausarbeitung einer Kirchenordnung im Stammland. Ebenso versäumte er als Neutralitätspolitiker, den Kampf für die lutherische Sache gegen Kaiser und Reich Seite an Seite mit den lutherischen Fürsten zu wagen. Sein Name stand nicht unter dem [Augsburgischen Bekenntnis](#), auch zum [Schmalkaldischen Bund](#) rechnete er nicht.

Seine Kirchenpolitik war nicht frei von selbstsüchtigem Streben, auch war sein Zugriff im [Bistum Ratzeburg](#) allzu scharf. Er wollte einen Turm bauen, aber konnte ihn nicht vollenden. Zu früh begann er mit der Lahmlegung der fürstbischöflichen Gewalt, ehe die Stunde der Reise gekommen war. So war er schließlich selbst daran schuld, wenn er das Reformationswerk nicht vollenden konnte.

[Magnus](#) war kein schwacher Fürst. Er hatte eine staats- und kirchenpolitische Linie, die er mit Energie einzuhalten suchte, ohne freilich immer Erfolg zu haben.

Sein Charakter war eine im ganzen glückliche Mischung. Ein kluger Verstand und ein starker Wille zeichneten ihn aus. Fürstenstolz, der in Überheblichkeit ausarten konnte, war ihm angeboren. Als Kind einer derben Zeit schreckte er vor gelegentlichen gewaltsamen Übergriffen nicht zurück. Doch im ganzen war er friedliebend. Seinen Untertanen zu dienen, war er bestrebt. Der lutherischen Kirche zu helfen, fühlte er sich berufen.

Die Hauptsache hatte er erfaßt, nämlich daß es in erster Linie auf das helle Licht des Evangeliums ankomme. Darum sorgte er für lutherische Predigt im Land. Wie er selbst nach der Bibel verlangte, so wünschte er, daß in [Niedersachsen](#) Gottes Wort im Schwange sei. Ob er selbst den Kern des [Rechtfertigungsgeschehens](#) erfaßt hat, entzieht sich unserer Beurteilung.

Das Lauenburger Land wird sein Gedächtnis bewahren als des Förderers der Reformation und des Landesvaters, der seinem Volk nächst Gott das Licht des lautereren, biblischen Evangeliums gegeben hat. Er ist der Anfänger der evangelisch-lutherischen Kirche im [Fürstentum Niedersachsen](#).